

Inhaltsverzeichnis

1. Wohnungsnotfallhilfe	1
1.1 Beratung und Begutachtung.....	1
1.2 Notunterkunft.....	5
1.3 Tagesaufenthalt.....	9
1.4 Aufsuchende Hilfe	10
1.5 Ambulantes Dauerwohnen.....	13
1.6 Wilhelm-Wendebourg-Haus.....	16
2. Straffälligenhilfe	20
2.1 Geldstrafentilgung	20
2.2 Täter-Opfer-Ausgleich	25
3. Jugendhilfe	29
3.1 Jugendwerkstatt „Holzbock“	29
3.2 Sozialer Trainingskurs	33
3.3 Betreuungsweisungen	35
3.4 Betreutes Wohnen	36
4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit	38

1. Wohnungsnotfallhilfe

1.1. Beratung und Begutachtung

Beratung

Im Jahresberichtszeitraum 2021 wurden insgesamt 522 Wohnungsnotfälle von uns registriert. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2020 sind die Fallzahlen wieder gestiegen, was hauptsächlich der Tatsache zuzuschreiben ist, dass im Jahr zuvor die Vermieter pandemiebedingt größtenteils auf Kündigungen verzichteten und das Amtsgericht Bremerhaven Räumungsklagen gegen Mieter nur sehr zurückhaltend verhandelte.

Wie alle Jahre sind die Singlehaushalte am häufigsten fallmäßig vertreten. Von den durchgeführten Beratungsgesprächen sind die Singlehaushalte ohne Kind mit 324 Fällen (62,1 %) und mit Kind mit 31 Fällen (5,9 %) statistisch erfasst, insgesamt mit 355 Fällen. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen im aktuellen Berichtsjahr bei 79 Beratungen, davon in 50 Fällen die Paare ohne Kinder (9,6 %) und mit Kindern in 29 Fällen (5,6 %).

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht zeigt, dass weiterhin die Männer mit insgesamt 406 (77,8 %) Beratungen am häufigsten vertreten sind.

Bei vielen von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen erwies sich zwingend, im Hinblick auf das zurückliegende Zahlungsverhalten des Mieters, Zahlungen zukünftig zu sichern. Dies erfolgte entweder über die Veranlassung einer Direktzahlung der zukünftigen Mieten und/oder Ratenzahlungen über das Jobcenter oder über die Abwicklung der zukünftigen Mietzahlungen über das Verwahrgeldkonto der GISBU.

Zusätzliche ambulante Hilfen mussten installiert werden, um anderen multiplen Problemen zu begegnen. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle war hierbei ein häufiges Thema, ebenso bestanden zunehmend Suchtproblematiken sowie psychische Probleme, wie z.B. depressive Erkrankungen.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden uns seitens der Vermieter gemeldet. Im Jahr 2021 erreichten uns über diesen Weg 264 Fälle (50,6 %). Die Tendenz, dass wir neben den großen Gesellschaften immer öfter auch von Privatvermietern um Unterstützung bei einer Wohnungsnotfallproblematik gebeten werden, hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt.

An zweiter Stelle folgen Meldungen durch die Verwaltungspolizei mit 127 Fällen (24,3 %) sowie über das Jobcenter/Sozialamt mit 61 Fällen (11,7 %).

62 weitere Fälle wurden durch Selbstmeldungen der Mieter initiiert, weil sie unsere Einrichtung bereits durch eine frühere Inanspruchnahme kennen oder einen Hinweis

von Bekannten bekommen haben. Von anderen sozialen Einrichtungen wurden uns 7 Wohnungsnotfälle gemeldet.

Abschließend möchten wir anmerken, dass aufgrund der Corona-Krise Hausbesuche bei Wohnungsnotfall-Klienten nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Auswertungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

Im angegebenen Zeitraum sind Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII	
01/2021	Summe:	150	28,7%	4	44,4%
02/2021	Summe:	103	19,7%	2	22,2%
03/2021	Summe:	133	25,5%	2	22,2%
04/2021	Summe:	136	26,1%	1	11,1%
Gesamtsumme:		522	100,0%	9	1,7%

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	88	16,9%
Paar m. Kind(ern)	29	5,6%
Paar o. Kind	50	9,6%
Single	324	62,1%
Single m. Kind(ern)	31	5,9%
Gesamtsumme:	522	100,0%

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	264	50,6%
Verwaltungspolizei	127	24,3%
Selbstmelder	62	11,9%
Agentur für Arbeit	1	0,2%
Sozialamt / ARGE	61	11,7%
S. Dienst / Einrichtung	7	1,3%
Gesamtsumme:	522	100,0%

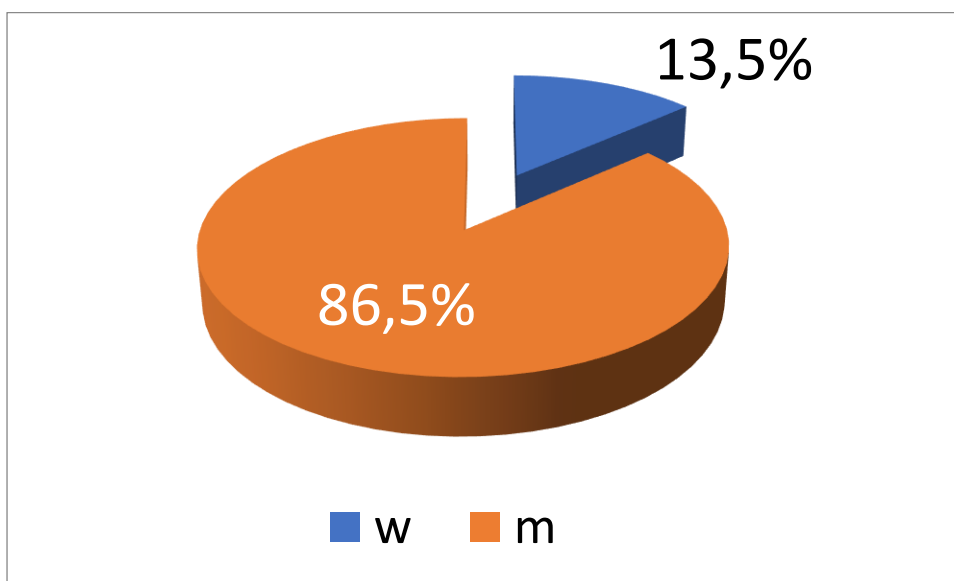
Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	116	406	522	522
	22,2%	77,8%	100,0%	100,0%

kein Kontakt	Gesamt
Gesamtsumme:	123

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
01/2021	10	40,0%	119	27,3%	1	25,0%
02/2021	7	28,0%	77	17,7%	1	25,0%
03/2021	4	16,0%	120	27,5%	2	50,0%
04/2021	4	16,0%	120	27,5%	0	0,0%
	25	100,0%	436	100,0%	4	100,0%

Begutachtung

Die Fallzahlen für die Begutachtungen / Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II umfassten im Jahr 2021 insgesamt 178 Fälle, so dass im Vergleich zum Jahre 2020 mit 168 Fällen trotz anhaltender Pandemie eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. Wir haben im vergangenen Jahr die Termine wieder wie gewohnt angeboten, mussten aber feststellen, dass die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2019 mit 195 Begutachtungen noch rückläufig sind. Das Verteilungsverhältnis Frauen/Männer war im Jahr 2021 deutlich zugunsten der männlichen Antragssteller verschoben. Im Jahr 2020 war das Verhältnis annähernd ausgeglichen. In der Altersverteilung ist ersichtlich, dass der größte Teil der Antragssteller im vergangenen Jahr zwischen 21 und 22 Jahre alt war. Im Vorjahr lag der Schwerpunkt deutlich in der jüngeren Altersspanne.



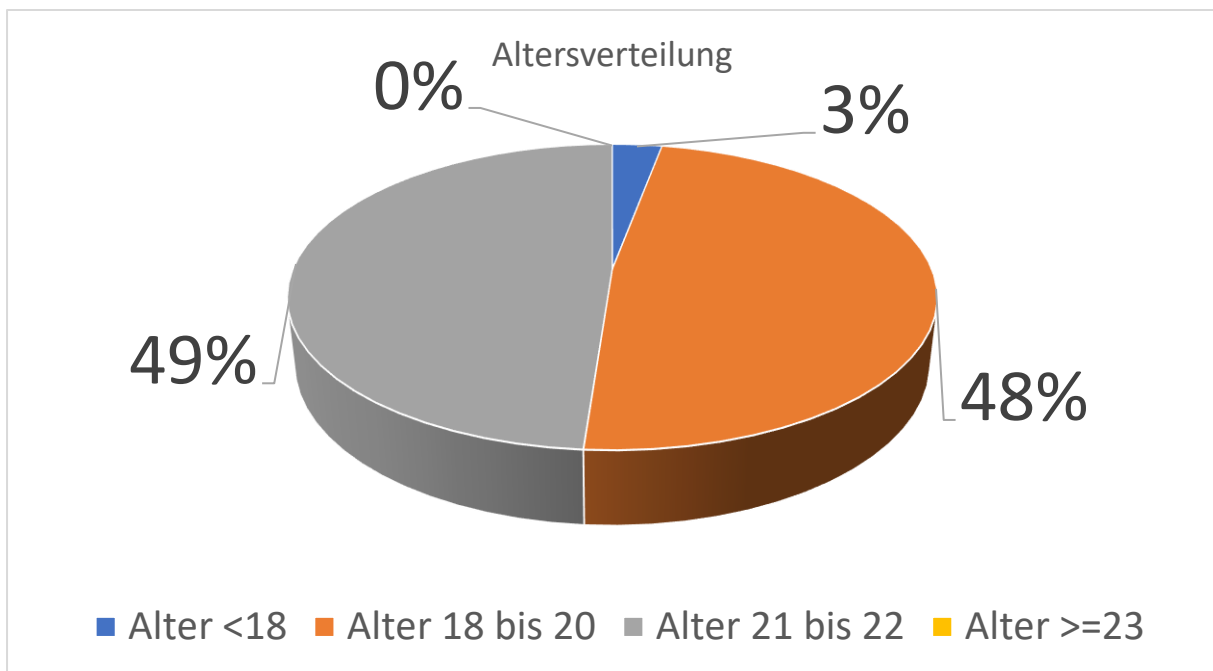
Die Gründe, die den Auszugswunsch zumeist aus dem eigenen Elternhaus stützen sollten, sind neben den schwerwiegenden sozialen Gründen, wie auch schon in den Jahren 2019 und 2020, zunehmend gesundheitliche Aspekte, insbesondere psychische Erkrankungen des jungen Antragstellers / der jungen Antragstellerin oder auch deren Eltern. Dabei sind wir darauf angewiesen, von den involvierten Fachärzten oder anderen geeigneten Stellen Informationen über das Krankheitsbild zu erhalten, um beurteilen zu können, ob daraufhin die Bewilligung von Kosten für die Anmietung einer eigenen Unterkunft gestützt werden kann. Die Dauer dieser Verfahren ist immer davon abhängig, wie schnell uns von dritter Seite die entsprechenden Informationen mitgeteilt werden, wobei es zum Teil zusätzlich auf die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ankommt. In diesem Zusammenhang haben wir im Jahr 2021 unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Viele Eltern sind sehr daran interessiert gewesen, ihren Standpunkt und das eigene Begehren, die Antragssteller in separaten Wohnraum zu

vermitteln, zu bekunden. Es fällt dabei auf, dass von den Eltern vermehrt argumentiert wird, dass sie den Auszug ihrer Kinder aufgrund der Entwicklung eigener psychischer Belastung forcieren. Wir führten in diesem Zusammenhang des Öfteren Gespräche mit den Eltern und berieten diese im Hinblick auf Möglichkeiten zu Anbindungen an Therapeuten oder Fachärzte. Elternpaare haben sich diesbezüglich bereits vor der Antragsstellung ihrer Kinder an uns gewandt und um Rat gebeten. Das Thema Aggressivität in Zusammenhang mit den jungen Menschen trat vermehrt auf. Eltern hatten zeitweise Ängste vor den Kindern und baten um Beratung hinsichtlich des eigenen Schutzes und der rechtlichen Möglichkeiten.

Wir konnten ferner im Jahr 2021 eine größere Anzahl junger Heranwachsender begutachten, die sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder einer geförderten Maßnahme befinden. Die jungen Menschen in Ausbildung wünschten die Verselbständigung oftmals nicht aufgrund zerrütteter familiärer Verhältnisse, sondern benötigten schlicht aufstockende Unterstützung aufgrund zu geringen Einkommens. Zusätzlich konnten wir feststellen, dass einige dieser jungen Menschen mit dem Auszugswunsch gewartet haben, obwohl sie bereits vor Beginn ihrer Anstellung Schwierigkeiten im elterlichen Haushalt hatten. Diese Klientel hat zumeist keine Vorerfahrungen mit dem Leistungsbezug und besitzt keine Information darüber, dass ein Auszug auch möglich ist, wenn kein eigener Verdienst vorhanden ist. Unsere Gespräche dienten somit immer mehr auch der Aufklärung und Information über Rechte und Pflichten gegenüber dem SGB II Leistungsträger.

Weiterhin konnten wir im Jahr 2021 beobachten, dass viele junge Menschen aus den elterlichen Haushalten verwiesen worden waren. Zusätzlich zu einer zugrunde liegenden Kriminalität der Antragssteller kommen einige junge Menschen mit massiven Aggressionspotenzialen dazu. Polizeieinsätze aufgrund zerstörten Mobiliars sind keine Einzelfälle mehr. Die Ohnmacht und Ängste der Eltern gegenüber dieser Klientel nehmen deutlich zu. Wir bemühen uns an dieser Stelle um Vermittlung der jungen Leute in weitere Hilfen.

In diesem Zusammenhang ist unser Auftrag, alltägliche Streitigkeiten und normentsprechende Generationskonflikte im Rahmen des häuslichen und entwicklungspsychologischen Abnabelungsprozesses von zerrütteten Eltern-Kind-Beziehungen zu differenzieren. Diese Ermittlung besonderer Lebensumstände erfordert oftmals den Einbezug von Arbeitsvermittlern, Fallmanagern, Fachärzten und Jugendhelfemitarbeitern. Auffällig war die Argumentation der jungen Menschen und auch der Eltern bezüglich der Vorträge ihrer Auszugswünsche. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass sich viele Antragssteller im Vorfeld über die zugrunde liegende Rechtsprechung informiert haben und mit „vorgefertigten“ Argumenten in die Begutachtung gekommen sind. Es lag also einmal mehr an uns, die Hintergründe genau zu hinterfragen und ggf. in Hausbesuchen zu überprüfen.



Im Jahr 2021 sprachen nach wie vor junge Menschen unterschiedlicher Kultur und Herkunft vor, jedoch deutlich weniger Zuwanderer aus Kriegsgebieten. Trotzdem war die Vorsprache der ausländischen Jungerwachsenen oft mit der Argumentation beengten elterlichen Wohnraumes verknüpft, was uns entsprechend dazu veranlasst hatte, diesen in Hausbesuchen zu prüfen. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist u.a. die Anzahl der Zimmer, das Alter von eventuellen Geschwistern und eine Geschlechtertrennung zu beachten.

Eine Bewertung der Lebenssituation des jungen Menschen erfolgte selbstredend immer unter Heranziehung der aktuellen Sozialrechtsprechung, in vielen Fällen in Teamarbeit, um eine größtmögliche Objektivität zu erreichen.

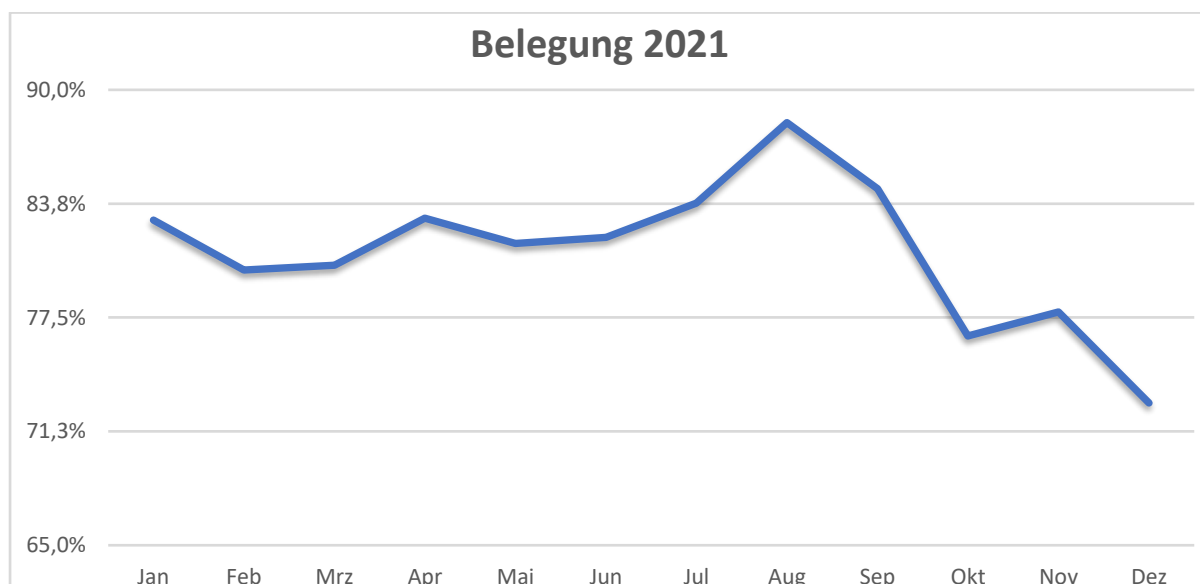
1.2 Notunterkunft

Im Jahr 2021 gab es einiges an Hürden zu überwinden, um die Folgen der anhaltenden Pandemie im Bereich der Notunterkunft zu kompensieren. Zunächst betraf dies die Organisation von regelmäßigen COVID Testungen für die Bewohner der Notunterkunft und den Mitarbeitern der GISBU. Da zunächst nur Personen mit „medizinischen“ Vorkenntnisse, z.B. Altenpfleger oder Heilerziehungspfleger, eine Unterweisung in die Durchführung dieser Testungen über das Gesundheitsamt erhalten konnten, war die Anzahl von Testern in der GISBU überschaubar. Wir konnte jeweils einen Mitarbeiter

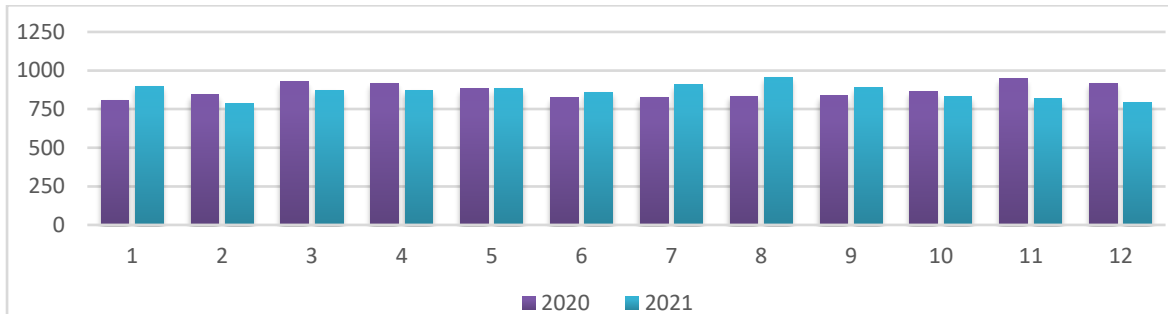
im Wilhelm-Wendebourg-Haus und einen in der GISBU unterweisen lassen. Für die Notunterkunft, die an 7 Tagen in der Woche durchgängig Tag und Nacht für Aufnahmen bereitsteht, waren daher die Themen Aufnahmeverfahren an Wochenenden, in der Nacht oder nach Krankenhausentlassungen, ein essenzieller Bestandteil der regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Im Berichtszeitraum erwies sich die begrenzte persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Jobcenter, Sozialamt u.a. Behörden als beträchtliches Handicap für die Selbsthilfemöglichkeiten unserer Klientel in der Notunterkunft, die oftmals mehr als nur den Zugang zu einem PC benötigen, um ihre Angelegenheiten in Eigenregie zu bewerkstelligen. Unsere Hilfe musste in dieser Zeit, neben dem üblichen Beratungsumfang in leistungsrechtlichen Belangen, Unterstützung bei zahlreichen anderen administrativen Belangen abdecken. Die Bewohner, die während dieser Zeit die Beratungsstelle der Notunterkunft nicht oder nicht regelmäßig aufsuchten, kamen in Folge der Zeitnot bei den persönlichen Ansprachen regelmäßig zu kurz. Entsprechend konnten Meldungen der Mitarbeiter der Notunterkunft, dass Konflikte zwischen Nutzern wegen der Angst vor einer Infektion herrührten, nicht immer zeitnah in Gesprächen aufgearbeitet werden.

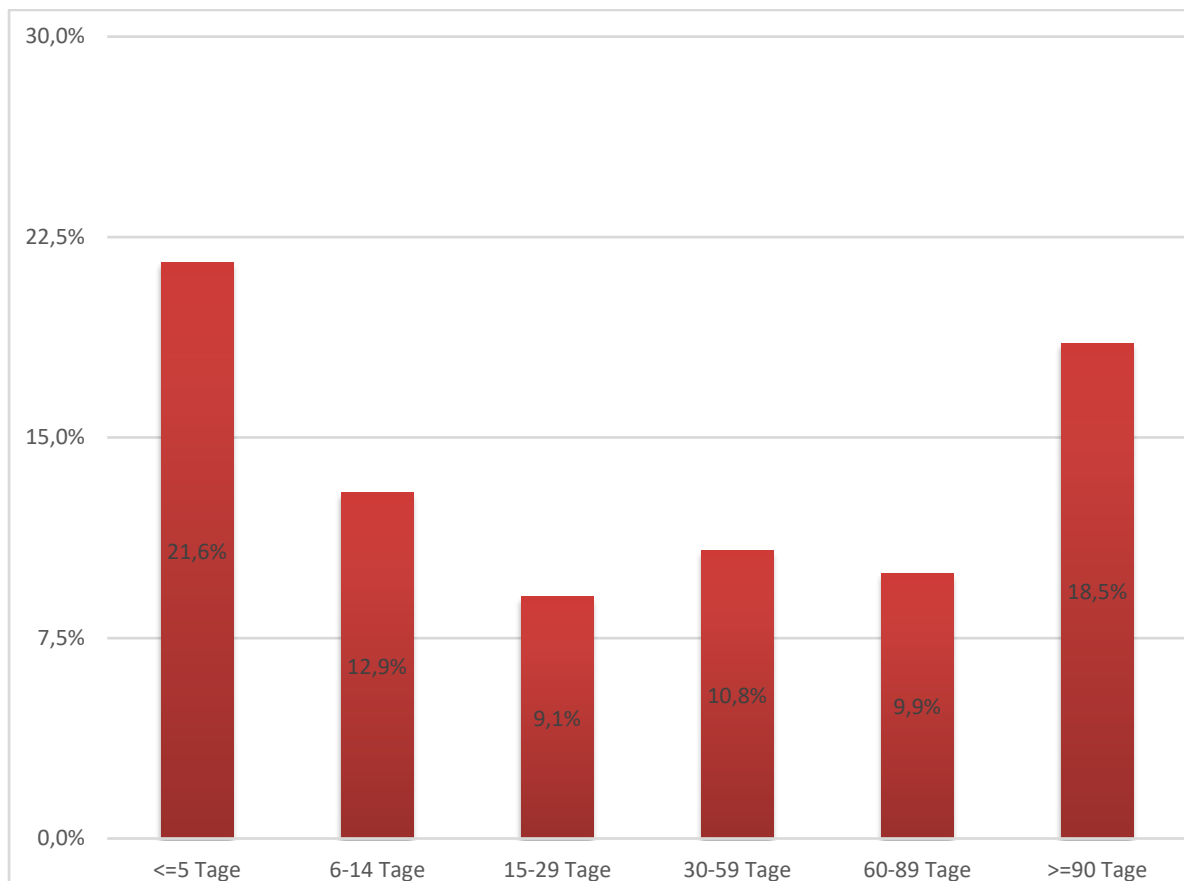
Die Funktion der Notunterkunft trotz der durch die Pandemie ausgelösten körperlichen und psychischen Belastungen der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten, gelang angesichts der geschilderten Lage nur aufgrund des hohen Engagements aller Mitarbeiter in der Einrichtung. Im Vergleich zum Vorjahr mussten wir lediglich zwei Plätze schließen, um dem Abstandsgebot zu genügen, was sich auf das Zahlenmaterial ausgewirkt. Im Berichtszeitraum verzeichneten wir 10.095 Belegungstage.



Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtszeitraum die Belegungen nur in fünf von zwölf Monaten minimal höher, in den übrigen Monaten sind sie annähernd identisch oder niedriger. Bei Aufnahme erlebten die Mitarbeiter wiederholt, dass Personen, die um Aufnahme baten, in keinem Zweibettzimmer nächtigen wollten und äußerten, sich alternativ um etwas bemühen zu wollen, um allein zu verbleiben.



Die Zahl von 149 Personen, welche die Notunterkunft für obdachlose Männer in Anspruch genommen haben, ist weiterhin hoch, trotz der niedrigeren Belegungstage. Die Ursache liegt in der weiterhin hohen Fluktuation, sprich der kurzen Verweildauer. Wie in den vergangenen Berichtszeiträumen ist die Zahl derer, welche die Unterkunft ausschließlich für einen kurzen Zeitraum nutzten, mit 164 Aus- und Einzügen beachtlich.

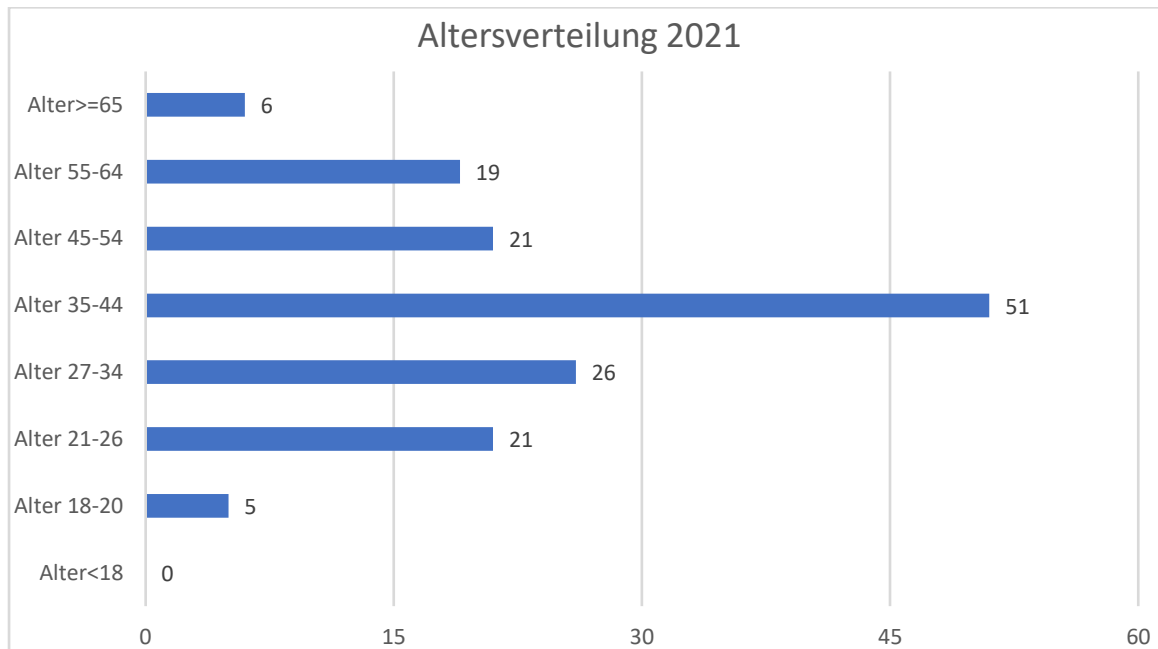


Bereits im vergangenen Berichtszeitraum konnte festgestellt werden, dass die Pandemie lange Aufenthalte in der Notunterkunft nicht erzwingt. Die meisten Hilfesuchenden des vergangenen Jahres nutzten die Notunterkunft weniger als 5 Tage. Insgesamt 43,6 % der Personen beanspruchten die Hilfe für weniger als 30 Tage. Eine Verweildauer von einem bis zu drei Monaten betraf ca. 20,7 % der Personen in der Unterkunft. Einige Nutzer zogen im Laufe des Jahres mehrfach ein und wieder aus. Für den Berichtszeitraum ergaben sich daraus 192 Vorgänge.

Der größere Anteil verblieb auch im Jahr 2021 mehr als drei Monate in der Notunterkunft., insgesamt 18,5%. Bei diesen Nutzern treten regelmäßig Defizite bei den persönlichen Ressourcen auf, sodass eine engmaschige Unterstützung zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erforderlich wird. Die Selbsthilfemöglichkeiten bzw. die erforderliche Motivation werden in der Regel durch körperliche und/oder psychische Erkrankungen beeinträchtigt und erschweren zusätzlich die Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Hilfe zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zeigt der Blick auf die Altersverteilung, dass sehr junge und deutlich ältere Personen nur wenig in der

Notunterkunft vertreten sind, vermutlich weil andere Hilfen greifen und erfolgreich sind. Den größten Anteil der Hilfesuchenden machen die 35-44-jährigen Männer aus.



Bei der Nationalität waren im Berichtszeitraum deutsche Männer am stärksten vertreten. In diesem Jahr ist die Anzahl der syrischen Personen, die die Notunterkunft in Anspruch genommen haben, stark gestiegen. Diese Tendenz, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein, wird zumeist von Sprachdefiziten begleitet. Im Berichtszeitraum haben wir erlebt, dass diese sprachliche Hürde sowohl zu Konflikten in der Notunterkunft als auch in der Beratung führen kann.

1.3 Tagesaufenthalt

Das Angebot des Tagesaufenthalts ist als ambulantes Leistungsangebot der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Personen angedacht, bei denen besondere Lebensverhältnisse wie fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung und oder vergleichbare nachteilige Umstände bestehen. Der Tagesaufenthalt ist an 365 Tagen im Jahr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Zu den direkten Leistungen, die der Tagesaufenthalt anbietet, gehören Angebote der Basisversorgung (Aufwärmen, Körperpflege, Essen

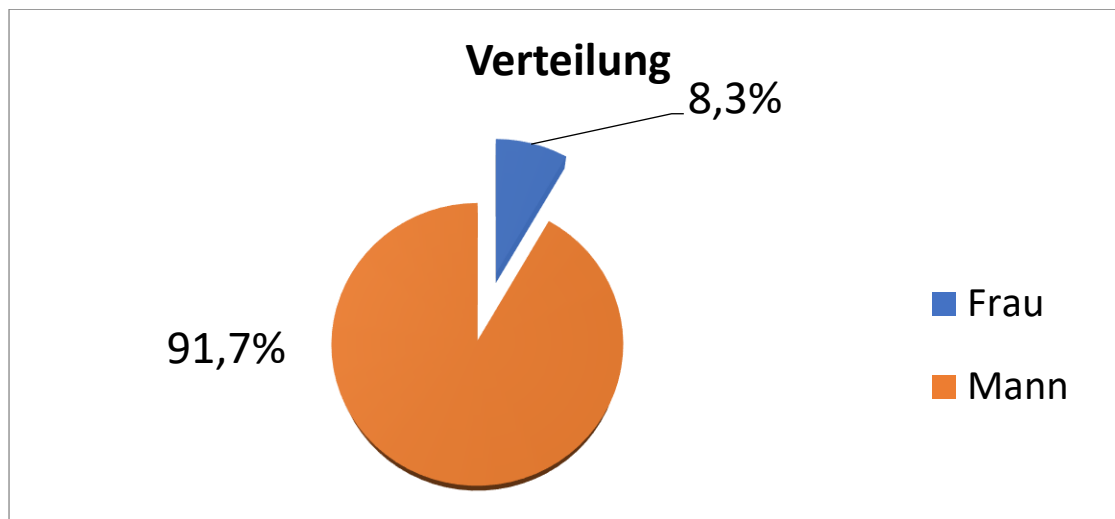
und Wäsche waschen) aber auch die Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge und der Gestaltung sozialer Beziehungen.

Im Berichtszeitraum des Jahres 2021 nutzten insgesamt 404 Personen den Tagesaufenthalt, um ihre postalische Erreichbarkeit zu sichern. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht waren dies 303 Männer und 101 Frauen.

Die Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes, um das Frühstücksangebot in Anspruch zu nehmen oder am Mittagessen teilzunehmen, konnte wegen der Corona bedingten Einschränkungen über viele Monate hinweg, wenn überhaupt nur rudimentär aufrechterhalten werden. Dennoch sind wir im Jahr 2021 auf insgesamt 11.336 Besucher insgesamt

1.4 Aufsuchende Hilfe

Im Jahr 2021 haben 60 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um 5 Frauen und 55 Männer. Somit wurden im Vergleich zum Vorjahr 16 Personen mehr betreut. Insgesamt konnten 44 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden. 16 Fälle sind über das Jahr hinaus noch offen und befinden sich weiterhin in der Maßnahme. Bei 9 Personen wurde die Hilfe mangels Mitwirkung vorzeitig beendet. Hiervon wiesen 2 Personen unbehandelte psychische Erkrankungen auf, die eine weitere Betreuung nicht ermöglichte.



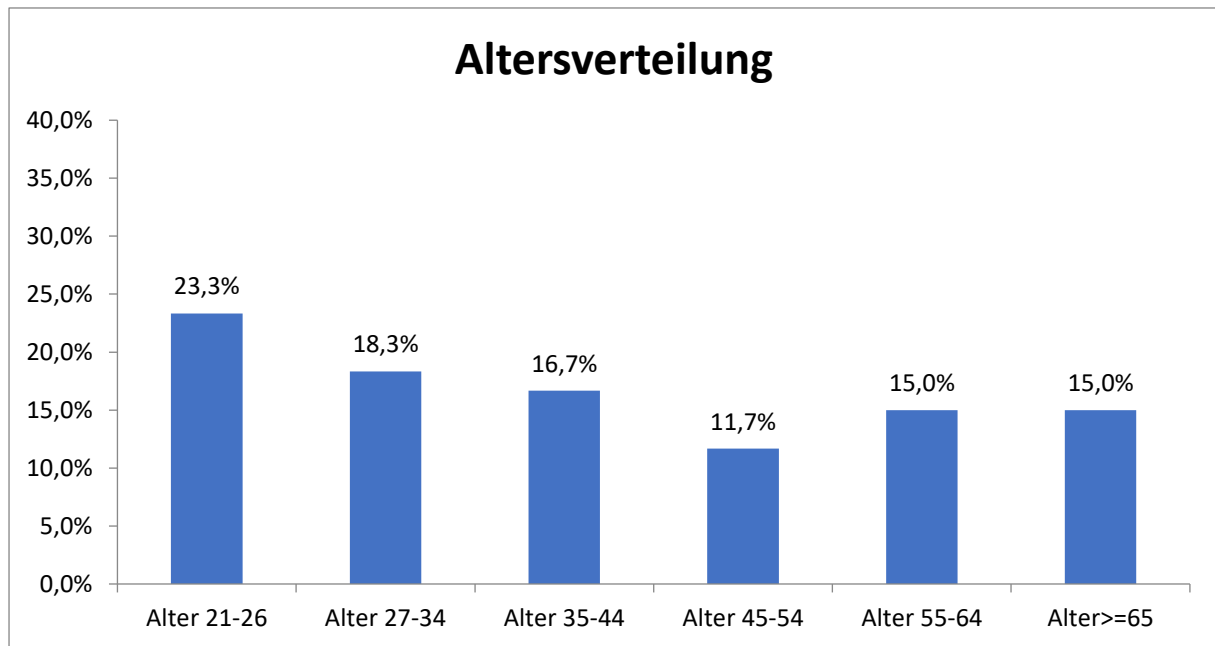
Aus dem obigen Diagramm wird ersichtlich, dass wir im Jahr 2021 die größte Anzahl der Klienten in der Altersgruppe 21 – 26 Jahre betreut haben. Die Betreuungsbedarfe in dieser Altersspanne nehmen seit einigen Jahren zu. Im Jahr 2021 haben wir aber auch wieder mehr Klienten betreut, die bereits über 65 Jahre alt sind.

Die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen ist vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, sprich dem SGB VIII, anzusiedeln, soweit es

um die persönliche Unterstützung geht. Der persönliche Kontakt zu diesen oftmals sehr jungen Menschen ergibt sich regelmäßig über unsere Wohnberatungsstelle. Wir vermitteln dann ggf. den Kontakt zum Jugendhelfeträger, um weiteres Vorgehen zu koordinieren, denn häufig sind diese jungen Menschen in vielerlei Hinsicht noch sehr unsicher und unerfahren und es bedarf einer Sondierung, ob eine hier im Haus durchgeführte ambulante Maßnahme für die jungen Erwachsenen generell in Frage kommt.

Die jungen Menschen zwischen 21 und 25 Jahren erleben wir vielfach überfordert, vor allem in Bezug auf die Anmietung eigenen Wohnraumes. Zahlreiche Personen schilderten massive problembelastete Beziehungen zu den Eltern, einem Elternteil oder Partner eines Elternteils, um in den eigenen Wohnraum zu wechseln. Neben dem Mangel an sozialen Kompetenzen treffen wir auf Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, hohe Verschuldungen und vermehrt auf psychische Belastungen. Es bedarf der Begleitung zu Arbeitsvermittlern, zur Reha Abteilung oder zum Fallmanagement, zu Einrichtungen für Suchtberatungen oder zu Aufnahmegesprächen für eine Therapie. Wir vermuten einen zumindest teilweisen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der dadurch entstandenen Frustration durch die fehlende Teilhabe am regulären Leben (ungeimpft).

Die Arbeit mit den Klienten aller Altersstufen hat sich für uns im Berichtszeitraum deutlich verlagert und erschwert. Wegen der Verordnungsvorgaben konnten wir seltener Hausbesuche durchführen, haben die Personen nur begrenzt zu Terminen begleiten können und in der Hauptsache zu Gesprächen ins Büro bzw. draußen ins Freie eingeladen. Umzüge, oder das Unterstützen beim Einrichten des Wohnraumes, konnten wir nach und nach wieder vermehrt begleiten. Es besteht nach wie vor bei unserer Klientel ein hoher Gesprächs- und Beratungsbedarf rund um das Thema Covid-19. Viele haben sich im vergangenen Jahr u.a. in unserer Einrichtung impfen lassen. Einige stehen dem Thema skeptisch gegenüber, was eine sensible Handhabung verlangt, da wir sowohl uns als auch die Klienten vor einer Erkrankung schützen wollen.



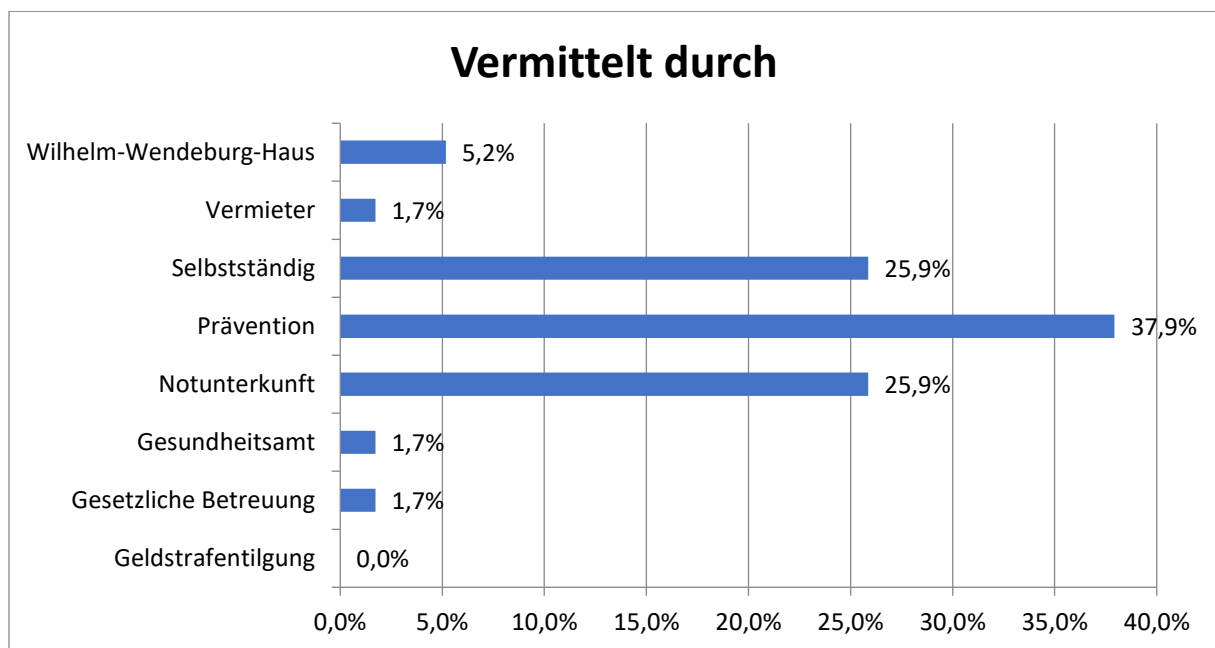
Ebenso wie in den Vorjahren sind wir wieder auf Personen getroffen, die in ihrem Wohnraum ganz oder teilweise verwahrlost waren. Diese Problematik ist bei Personen jedweder Altersstufe anzutreffen. Anfangs werden wir vielmals nicht in den Wohnraum eingelassen, es folgen Ausreden, um die Termine bei uns im Büro stattfinden zu lassen. Nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist es uns dann zumeist möglich, den Wohnraum einzusehen und die Klienten bei einer Entrümpelung bzw. der Wiederherstellung einer lebensstauglichen Basis zu unterstützen. Die Ursachen für das „Messie-Verhalten“ sind dabei nicht immer klar zu bestimmen. Fachärztlich werden häufig bei unseren Klienten posttraumatische Belastungssyndrome diagnostiziert, welches wir zeitgleich neben der Wiederherstellung des Wohnraumes mit den Hilfesuchenden bearbeiten müssen, um einen langfristigen Erhalt der Wohnsituation sicherzustellen.

Wir wollen an dieser Stelle den durchweg positiven Kontakt zu den Vermietern hervorheben, die sich im Jahr 2021 häufig tolerant und verständnisvoll gegenüber den Klienten zeigten. Dieser Trend war bereits 2020 erkennbar und setzte sich erfreulicherweise fort. Wir konnten zudem Wohnungsgesellschaften gewinnen, die unserer Klientel im vergangenen Jahr trotz Schufa-Einträgen und Mietrückständen eine große Anzahl an Wohnungen zur Verfügung gestellt haben. Dadurch ist es uns zumeist sehr zeitnah gelungen, den Klienten Wohnraum anzubieten und mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.

Unsere älteren Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen suchen wir seit dem Jahre 2017 üblicherweise in den eigenen Räumlichkeiten auf und begleiten diese Personen deutlich häufiger zu Arztterminen, die sie selbstständig nicht mehr wahrzunehmen vermögen. Die Vereinbarung fester Termine ist hierbei aber für beide Seiten wichtig, da anderenfalls eine Organisation der Außen- und Innentermine nicht zu gewährleisten ist. Mit der Präsenz eines Kollegen im Büro, um einen spontanen Kontaktbedarf zu gewährleisten, hat sich die Zunahme der Inanspruchnahme von

Personen, die einmalige Informationen zu Abläufen im Jobcenter oder der Möglichkeit einer Tätigkeitsaufnahme benötigen, ergeben.

Im Jahr 2021 wurden uns Klienten durch die Kollegen im Bereich „Wohnen & Beraten“ im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen, bzw. fristlosen Kündigungen des Wohnraumes, vermittelt. Auffällig war im Jahr 2021, dass diese Klienten im Gegensatz zum Vorjahr besser erreichbar waren und ebenfalls der Einladung der Kollegen zum Erstgespräch öfter nachkamen, so dass wir weniger Hausbesuche durchführen mussten. Zusätzlich wurde eine hohe Anzahl Personen aus der Notunterkunft unserer Einrichtung in die Hilfe vermittelt, bei denen das niederschwellige Angebot durch die Kollegen nicht ausreichend war, um zukünftig eigenen Wohnraum erhalten zu können. Die Anzahl der Selbstmelder ist zum vorherigen Jahr (fast 10%) deutlich gestiegen.



Die Bestellung rechtlicher Betreuungen innerhalb unseres Arbeitszeitraumes mit den Klienten war weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Thema. Die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuern haben wir wie schon im Jahr 2020 überwiegend positiv wahrgenommen.

1.5 Ambulantes Dauerwohnen

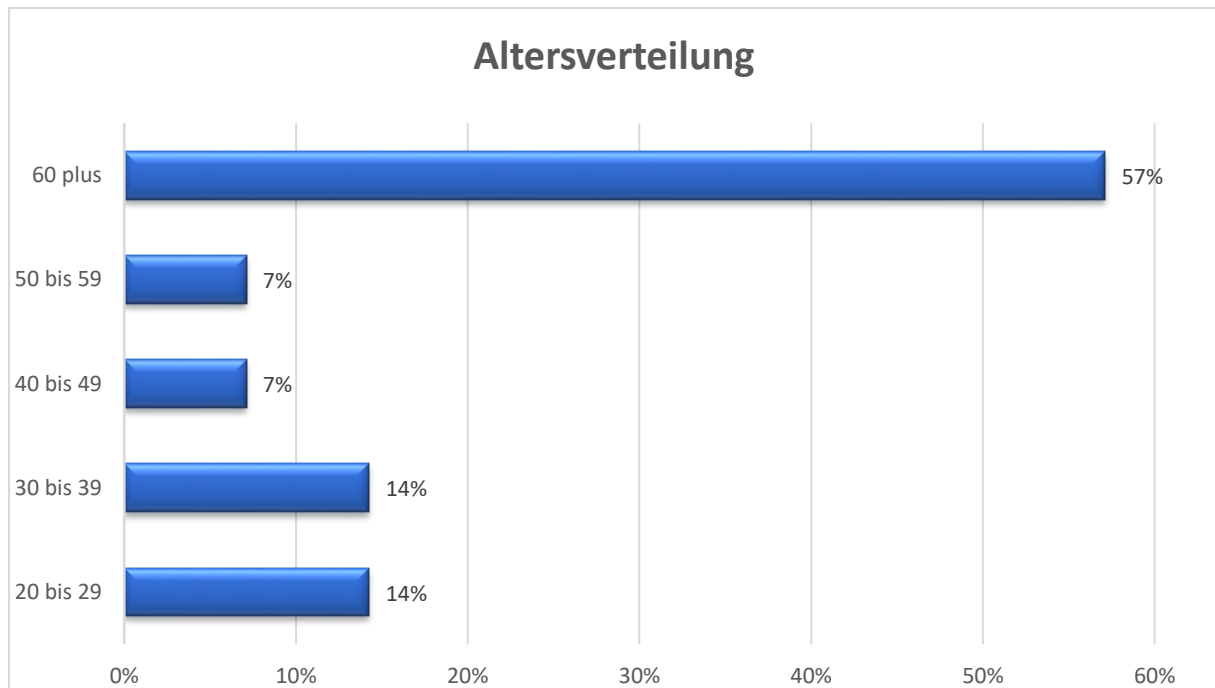
Im „Ambulantes Dauerwohnen“ wurden im Jahr 2021 wie auch schon im Jahr 2020 dreizehn Männer und eine Frau betreut. Die Hilfeform beendet haben innerhalb des Berichtszeitraumes nur zwei Klienten. Bei beiden Klienten haben wir die Hilfe vorzeitig beendet, da eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich war. Eine Person ist psychisch

so auffällig geworden, dass wir unsere Maßnahme trotz intensiver Bemühungen nicht aufrechterhalten konnten, die andere Person hat sich entgegen der zu dieser Zeit geltenden Pandemieauflagen mit verschiedenen jungen Menschen innerhalb seines Wohnraumes zu privaten Feiern getroffen und keinerlei Einsicht entwickelt, dass neben der Eigen- auch eine Fremdgefährdungssituation besteht.

14 Vorgänge 2021		
davon		
1	2002	
1	2015	
2	2017	
1	2018	
1	2019	
4	2020	
4	2021	Neuaufnahmen
14	Gesamt	

Wie bereits im Jahr 2020 erfolgten auch im Jahr 2021 mehrfach ein Wechsel von der Hilfeform der „Aufsuchenden Hilfe“ in das „Ambulante Dauerwohnen“. Der nach Ablauf des maximal 18-monatigen Hilfezeitraumes der „Aufsuchenden Hilfe“ fortbestehende Unterstützungsbedarf konnte durch die Überführung aufgefangen werden.

Es fällt zunehmend auf, dass viele Personen mit den Regelungen alltäglicher Dinge überfordert sind. Dazu zählen nicht nur behördliche Angelegenheiten oder die Bearbeitung der Post, sondern auch das Führen des Haushaltes oder das Aufsuchen eines Arztes. Die Hintergründe dafür sind weit gefächert. Die ursprüngliche Intention im „Ambulanten Dauerwohnen“, hauptsächlich oder ausschließlich ältere Klientel mit Drogen- oder Alkoholproblemen zu betreuen, hat sich deutlich verändert. Wir haben zwar im Jahr 2021 mehr als die Hälfte der Klienten im Alterssegment „60 plus“ betreut, aber es kommen auch immer mehr junge Klienten dazu, die an psychischen oder seelischen Problemen leiden und dadurch ihre Tagesstruktur eingebüßt haben. Die niederschwellige Hilfe des „Ambulanten Dauerwohnens“ erlaubt es uns, als Ansprechpartner präsent zu bleiben, so dass die Klienten, die bereits über die „Aufsuchende Hilfe“ Vertrauen gefasst haben, keinen Betreuerwechsel erfahren müssen.



Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie mussten wir unseren Nutzern oft Mut zusprechen, denn viele leben allein, haben wenig soziale Kontakte und daher keine Gesprächspartner, denen sie ihre Ängste und Befürchtungen mitteilen können. Ein bedeutendes Thema für die Klienten bildeten die Hygienemaßnahmen sowie die gesetzlichen Vorgaben in den Corona-Verordnungen zu den Schließungen von Geschäften, sowie Bedenken hinsichtlich der angebotenen Schutzimpfungen. Es gibt bis heute Personen im Betreuungsfeld, die sich nicht impfen lassen möchten, was z.B. gemeinsame Fahrten zu Ärzten oder Behörden erschwert.

In der Pandemiezeit wurde das wöchentlich angebotene Frühstück in den Räumlichkeiten der Langen Straße 64 weiterhin angeboten. Dieses Angebot ist und bleibt notwendig, um den Klienten die Möglichkeit sozialer Kontakte anzubieten und zeitgleich wichtige Anliegen zu besprechen. Die Klienten bringen ihre Post mit oder es werden Termine für Arztbesuche vereinbart. Wir erledigen für die Klienten in dieser Zeit zudem spezielle Einkäufe, für die sie keine Transportmöglichkeit haben. Hierbei kann es sich um ein TV-Gerät oder um ein Möbelstück handeln.

In der Nacht vom 22.12. auf den 23.12. 2021 brach ein Feuer in einer Wohnung in der 1. Etage des Gebäudes in der Langen Straße aus. Unsere Klienten waren zwar nicht direkt betroffen, mussten aber noch in der Nacht bzw. am nächsten Morgen das Gebäude verlassen und wurden mit einem Bus ins Havenhostel gebracht. Ein Klient wurde in der Notunterkunft untergebracht.

Aufgrund ihrer geringen Frustrationstoleranz waren 2 der 4 betroffenen Klienten mit der Situation völlig überfordert. Sie konnten sich nur sehr schwer mit der neuen Wohnsituation arrangieren und waren auf die Hilfe der GISBU besonders angewiesen. Neben der Versorgung mit Bekleidung und Essen waren in dieser sehr angespannten Situation und der Weihnachtszeit intensive Gespräche für eine seelische Unterstützung notwendig.

Die Rückkehr in die eigene Wohnung konnte für die vom Feuer betroffenen Menschen im Januar 2022 stattfinden. Für einen Klienten ist die Wohnsituation noch ungeklärt, sodass er zeitweise in der Notunterkunft und bei Bekannten wohnt.

Wir erledigen in Absprache mit unserer Klientel grundsätzlich kleinere Reparaturen, Einkäufe oder organisieren neue bzw. gebrauchte Möbel. Verschlissenes Mobiliar wird über den Sperrmüll entsorgt. Unser eigener Möbelfundus, bestehend aus Möbelspenden, Elektrogeräten und Küchenutensilien, half in der Zeit der Geschäftsschließung vielfach, eine Bedarfslage zu sichern.

Das Problem, dass viele Klienten den Kontakt zu einem Arzt scheuen oder gar verweigern, ist nur mit Empathie zu meistern. Bei Klienten, die absolut keinen Arzt konsultieren wollen, müssen wir uns gelegentlich durch die Inanspruchnahme des Gesundheitsamtes absichern.

Damit der eigene Wohnraum so lange wie möglich für die Klienten erhalten werden kann, haben wir ein breites Netzwerk, bestehend aus Pflegediensten, Ärzten, gesetzlichen Betreuern und uns aufgebaut. So kann der Weg in eine stationäre Einrichtung verzögert oder auch ganz vermieden werden.

1.6 Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH) ist eine stationäre Einrichtung gemäß § 9 des bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), vorgehalten für Personen, die sich in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten befinden und die diese aus eigener Kraft nicht überwinden können.

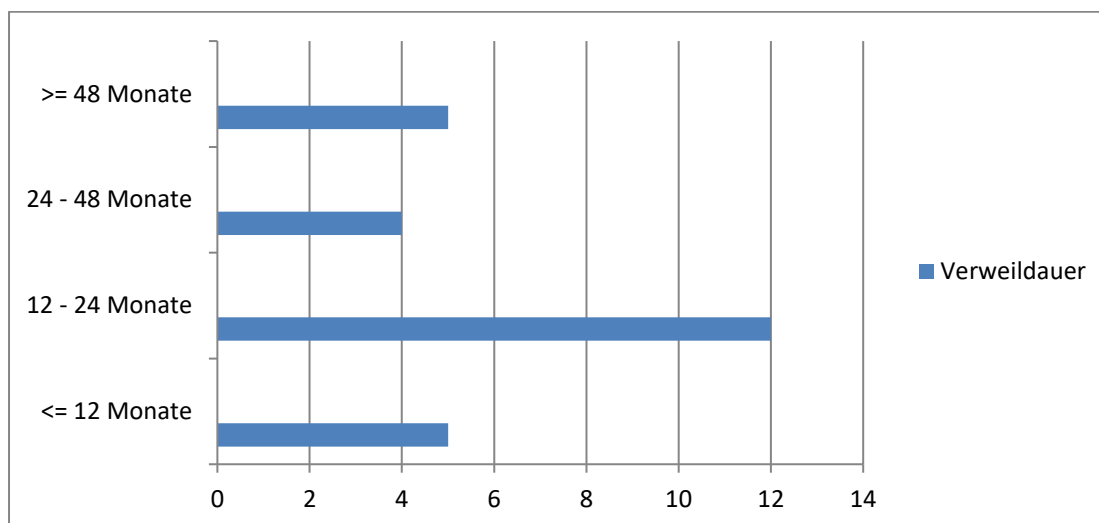
Belegungsstruktur

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26 Personen in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützt. 6 Personen sind aus dem WWH aus- und 5 Personen eingezogen. Die Auszüge erklären sich durch 1 Todesfall, 2 Personen konnten aufgrund der unterstützten Arbeit im WWH in eigenen Wohnraum ziehen, wobei hier eine nachfolgende Unterstützung installiert wurde, 3 Personen sind aufgrund ihrer sozialen

und medizinischen Problematiken in eine andere Einrichtung mit anderen Betreuungsleistungen gezogen.

Die Einzüge erfolgten in 4 Fällen aufgrund bereits gekündigter Mietverhältnisse, alle 4 Personen wohnten im Vorfeld des Einzugs in das WWH in der Notunterkunft für wohnungslose Männer, während die andere Person zuvor eine Haftstrafe in der JVA Bremen verbüßte.

Zur Verweildauer ist anzumerken, dass 5 Personen bis zu einem Jahr das Haus in Anspruch nehmen, 12 Personen wohnen derzeit zwischen 12 und 24 Monaten, 4 Personen zwischen 24 und 48 Monaten und 5 Personen länger als 48 Monate im Wilhelm-Wendebourg-Haus.

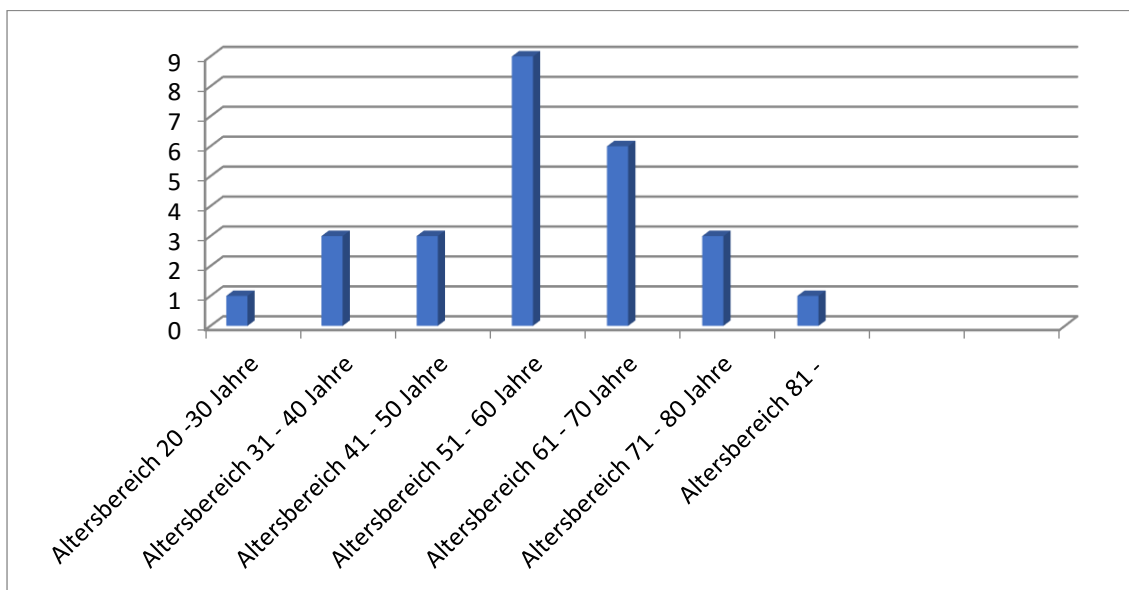


Bewohnerstruktur

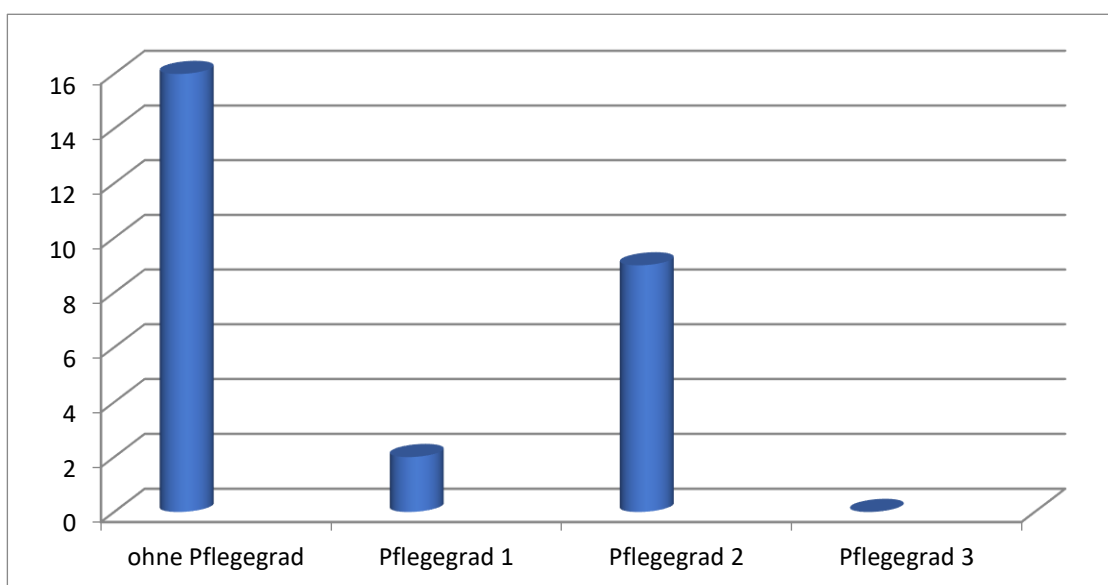
Die Geschlechterverteilung im Jahr 2021 innerhalb der Wohnstruktur hat sich zum Vorjahr nicht geändert. Von den 26 Personen sind 5 Frauen im dem Betreuungssetting.

Die Altersstruktur der Nutzer untergliedert sich folgendermaßen:

- Im Altersbereich von 20 bis 30 Jahren - 1 Person
- Im Altersbereich von 30 bis 40 Jahren - 3 Personen
- Im Altersbereich von 41 bis 50 Jahren - 3 Personen
- Im Altersbereich von 51 bis 60 Jahren - 9 Personen
- Im Altersbereich von 61 bis 70 Jahren - 6 Personen
- Im Altersbereich von 71 bis 80 Jahren - 3 Personen
- Im Altersbereich von 81 bis - 1 Person



Bedingt durch das hohe Durchschnittsalter, in Kombination mit den schwierigen Lebenslagen sowie den Lebensumständen vor Aufnahme in die Hilfe, hatten 11 Bewohner des WWH im Jahr 2021 einen Pflegegrad.



Diese Personen waren entsprechend aus gesundheitlichen Gründen darauf

angewiesen, durch den Arzt verordnete medizinische Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheit, ggf. über einen Pflegedienst bzw. die Mitarbeiter des WWH, zu erhalten. Die tägliche Arbeit wird folglich häufig von den gesundheitlichen Umständen der Nutzer geprägt, sei es durch die bloße Begleitung zu Arztterminen oder aber in Gesprächen zu der gesundheitlichen Situation. Aufgrund dieser Problemlagen erschließt sich auch, dass 18 von den 26 Nutzern unter gesetzlicher Betreuung stehen.

Hausinterne Strukturen

Das alles bestimmende Thema in der Arbeit im Jahr 2021 war die Covid-19-Pandemie.

Es oblag den Mitarbeitern des Wilhelm – Wendebourg, die Bewohner zu sensibilisieren, welche möglichen Infektionswege es gibt und für das Einhalten des internen Schutzkonzept zu gewinnen. Tatsächlich wurde bisher kein Bewohner mit dem Virus infiziert, was wir zusätzlich dem Umstand zuschreiben, dass alle derzeitigen Bewohner des WWH größtenteils dreifach geimpft sind.

Ein herausforderndes Thema stellte die Neuaufnahme von Menschen in der Einrichtung dar, weil die Quarantänezeiten für diese Menschen bedeuteten, zunächst nur in ihren Räumlichkeiten Betreuung oder Pflege zu erfahren. Alle Mitarbeiter haben versucht, diesen überschaubaren Zeitraum für die Nutzer so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die von der Pandemie ausgelöste veränderte Erreichbarkeit vieler Behörden für den Publikumsverkehr, hatte für zahlreiche Bewohner des WWH die Konsequenz, Mitarbeiter um Unterstützung in diesen Dingen bitten zu müssen, obgleich ihre vorhandenen Kompetenzen ohne Pandemielage grundsätzlich ausgereicht hätten, die behördliche Angelegenheit selbstständig durchzuführen.

Trotz der Pandemie konnten wir hausinterne Angebote, wie das gemeinsame Kochen oder auch das Weihnachtsbasteln, mit kleineren Einschränkungen wieder durchführen.

Die im Januar 2019 übernommene Medikamentenaufbewahrung, Medikamentenstellung, Medikamentengabe und auch das Bestellen der Medikamente wurde im Rahmen eines Medikamentenmanagement festgeschrieben und von allen Mitarbeitern umgesetzt.

Der im Jahr 2018 gewählte Nutzer-Beirat wurde in seiner Arbeit unterstützt. Für das Jahr 2022 steht eine Neuwahl an.

2. Straffälligenhilfe

2.1 Geldstrafentilgung

Im Jahr 2021 litt die Geldstrafentilgung der GISBU enorm unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Vor der Pandemie wurde bei der Vermittlung von Klienten zu Beschäftigungsgebern überwiegend auf die persönlichen Interessen und Neigungen, die Entfernung bzw. Erreichbarkeit zum Beschäftigungsgeber oder aber auch die Höhe der zu erbringenden Stunden Rücksicht genommen. Im Berichtszeitraum hingegen wurde der Impfstatus einer Person zunehmend zum wichtigsten Kriterium für das erfolgreiche Vermitteln in eine Beschäftigungsstelle. Die Bereitschaft oder Nichtbereitschaft der Beschäftigungsgeber, eine nicht geimpfte Person zu beschäftigen, wurde dabei erkennbar von der Berichterstattung in den Medien über die Inzidenzzahlen, den eigenen Ängsten der Beschäftigungsgeber und deren generelle Einstellung zur Impfbereitschaft beeinflusst.

Auf Bremerhaven bezogen ist die Zahl der Beschäftigungsgeber nach fast zwei Jahren Pandemie insgesamt weiter gesunken. Die Anzahl der Beschäftigungsgeber, die völlig unabhängig vom Impfstatus agierten, war im Berichtszeitraum 2021 gering. Bei solchen Beschäftigungsgebern gab und gibt es lange Wartelisten und ebenso lange Wartezeiten. Viele Beschäftigungsgeber haben Arbeiten zudem möglichst in den Außenbereich verlegt, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Manche andere Beschäftigungsgeber haben einen größeren Mehraufwand gescheut und erklärt, erst wieder Klienten aufnehmen zu wollen, wenn sich die Corona-Lage vollständig entspannt hat. Insbesondere viele kleine Organisationen haben die Aufnahme von Klienten bis auf weiteres ausgesetzt. So sind oftmals nur die großen Beschäftigungsgeber (zumeist Sportvereine, mit langjährig gewachsenen Beziehungen zur GISBU) als Vermittlungspartner verblieben.

Daneben mussten wir bei einigen Klienten beobachten, dass diese die pandemische Lage im Berichtszeitraum nutzten, um ein Vermittlungshindernis anzuführen, etwa den Impfstatus. Um Personen mit einem Vermittlungshindernis nicht übermäßig lang auf Wartelisten zu führen, wurde den Klienten nach einer gewissen Wartezeit eine höhere Vermittlungspriorität eingeräumt. Über das Telefon und nicht anstelle langwieriger formaler Anschreiben wurde versucht, einen bei einem Beschäftigungsgeber überraschend frei gewordenen Arbeitsplatz ad hoc und unmittelbar für den nächsten Tag an einen Klienten zu vermitteln. Das Einverständnis des Beschäftigungsgebers und die Wegbeschreibungen für den Klienten wurden ebenfalls telefonisch abgesprochen bzw. übermittelt - der Stundenzettel wurde gemailt oder gefaxt. Überraschend oft konnten schwierig vermittelbare (ungeimpfte) Klienten dadurch

spontan Wartelistenplätze „überspringen“ und schneller in Beschäftigung vermittelt werden.

Als zusätzlich Faktoren für eine erschwerte Vermittlung traten aber auch Ereignisse auf, die von unserer Klientel nicht selbst beherrschbar waren. Zu erwähnen ist hier der unerwartete Wegfall des vollständigen Impfschutzes mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und die Wartezeiten zwischen Erst-, Zweit- und Boosterimpfung.

Personelle Situation

Im Jahr 2021 erfuhr die Geldstrafentilgung der GISBU eine erneute personelle Veränderung. Nachdem zum 01.04.2021 eine qualifizierte Verwaltungskraft gefunden werden konnte, die eigenverantwortlich die Vereinbarung von Ratenzahlungsplänen trifft und deren Einhaltung überwacht, erfolgte im August 2021 ein Wechsel bei der Besetzung der Fachkraft. Die notwendige professionelle inhaltliche Einarbeitung erfolgte in Teamarbeit, teilweise mit Unterstützung weiterer Mitarbeiter der GISBU und ferner über die zuständigen Rechtspfleger, die praktische Tipps gaben oder für Fragen zur Verfügung standen. Nachdem sich die erforderlichen Kenntnisse für den Bereich der Geldstrafentilgung nunmehr verfestigt haben, soll das Jahr 2022 u.a. dazu genutzt werden, die externe Vernetzung zu optimieren.

Statistik

Ein Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass das Durchschnittsalter der Verurteilten bei 38 Jahren lag. Die weitaus meisten Klienten stammten erwartungsgemäß aus dem Raum Bremen/ Bremerhaven (85,2 %).

Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der diesjährigen Statistik ist aus den bereits beschriebenen Geschehnissen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie relativ gering.

Im Jahr 2021 wurden 452 Vorgänge erfasst (518 in 2020) davon 401 im Bereich der Geldstrafentilgung (460 in 2020). Zusätzlich mussten 14 Auflagen nach § 153 bearbeitet werden (8 in 2020). Weitere 37 Vermittlungsaufträge wurden von den Sozialen Diensten der Justiz bzw. Amtsgerichten im Bereich Bewährungsauflagen nach den §§ 56, 57 StGB erteilt.

Die gesunkene Fallzahl von 518 auf 452 Vorgänge erklärt sich für uns ebenfalls im Zusammenhang mit Corona: Wenn Menschen weniger ausgehen, d.h. sich häufiger zu Hause aufhalten, verringern sich die typischen Taten, die in der Geldstrafentilgung bearbeitet werden, sprich Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung etc.

Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen konnten 18,93 (22,76 in 2020) Haftplätze eingespart werden. Von den insgesamt 401 Vorgängen der Geldstrafentilgung konnten 382 Beratungsfälle abgeschlossen werden, davon waren 132 Fälle vollständig getilgt, 99 Fälle teiltilgt und 148 Fälle wurden ohne Teiltilgung abgebrochen.

Von den 452 Vorgängen wiesen 245 Klienten keine sichtbaren psychischen oder suchtbedingten Handicaps auf. 28 Klienten wurden als rein alkoholkrank eingestuft, 42 Klienten waren drogenabhängig und 44 Klienten waren psychisch krank. Viele Klienten wiesen multiple Problematiken auf. Bei 17 Klienten waren sogar alle drei Beeinträchtigungen gleichzeitig (Alkohol, Drogen, Psychische Erkrankung) festzustellen. Aus diesen Problemen ergaben sich in der praktischen Bearbeitung der Vorgänge entsprechend viele weitere Erschwernisse wie Unzuverlässigkeit, schlechte Erreichbarkeit des Klienten oder deren Abbruch der Arbeit.

Auswertungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	14	3,1%	1	13	153,50	0,8%	554,00	0,7%
BwA §§ 56, 57 StGB	37	8,2%	1	36	1.277,50	6,6%	3.620,00	4,6%
EFS	401	88,7%	53	348	18.064,90	92,7%	75.123,60	94,7%
Summe	452	100,0%	55	397	19.495,90	100,0%	79.297,60	100,0%

auswärtig		14,8%							
§ 153a StPO	2	3,0%	0	2	36,00	1,3%	144,00	1,0%	
BwA §§ 56, 57 StGB	1	1,5%	0	1	30,00	1,1%	120,00	0,8%	
EFS	64	95,5%	11	53	2.662,60	97,6%	14.302,40	98,2%	
Zwischensumme	67	100,0%	11	56	2.728,60	100,0%	14.566,40	100,0%	

Bremen/Bremerhaven		85,2%							
§ 153a StPO	12	3,1%	1	11	117,50	0,7%	410,00	0,6%	
BwA §§ 56, 57 StGB	36	9,4%	1	35	1.247,50	7,4%	3.500,00	5,4%	
EFS	337	87,5%	42	295	15.402,30	91,9%	60.821,20	94,0%	
Zwischensumme	385	100,0%	44	341	16.767,30	100,0%	64.731,20	100,0%	

Summe	452		55	397	19.495,90		79.297,60	
--------------	------------	--	-----------	------------	------------------	--	------------------	--

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tagesätze
§ 153a StPO	14	39	0	0	0	1	6	1	0	0	153,50
BwA §§ 56, 5	37	35	0	0	5	10	11	3	1	0	1.277,50
EFS	401	40	0	6	43	85	137	71	43	2	18.064,90
Summe	452	38	0	6	48	96	154	75	44	2	19.495,90

1. Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlech		Tagessätze			
	Anzahl	in %	t	w m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	1	14,3%	1	0	60,00	39,3%	0,00	
Sonstiges	1	14,3%	0	1	0,00	0,0%	0,00	
Tilger	5	71,4%	0	5	92,50	60,7%	92,50	
Zwischensumme	7	100,0%	1	6	152,50	100,0%	92,50	
BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlech		Tagessätze in %			
	Anzahl	in %	t	w m	Soll	abgeleistet		
nicht angetreten	9	16,1%	0	9	460,00	17,6%	0,00	
Ratenzahlungsbegleitung	1	1,8%	0	1	1,00	0,0%	1,00	
Ratenzahlungsbegleitung	1	1,8%	0	1	36,00	1,4%	36,00	
Sonstiges	8	14,3%	0	8	205,00	7,8%	0,00	
Teiltilger	6	10,7%	1	5	167,50	6,4%	44,57	
Tilger	28	50,0%	2	26	1.652,50	63,1%	1.640,00	
Umwandlung	3	5,4%	0	3	95,00	3,6%	0,00	
Zwischensumme	56	100,0%	3	53	2.617,00	100,0%	1.685,57	
EFS	Vorgänge		Geschlech		Tagessätze in %			Haftplätze
	Anzahl	in %	t	w m	Soll	abgeleistet		
bezahlt	24	6,2%	4	20	184,00	1,0%	120,00	0,33
nicht angetreten	61	15,8%	4	57	3.117,72	16,8%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	20	5,2%	1	19	1.010,00	5,4%	1.010,00	2,77
Ratenzahlungsbegleitung	65	16,9%	15	50	2.607,15	14,0%	2.037,00	5,58
Ratenzahlungsbegleitung TT	73	19,0%	18	55	5.461,65	29,4%	1.334,91	3,66
Sonstiges	67	17,4%	8	59	1.855,91	10,0%	130,80	0,36
Teiltilger	19	4,9%	2	17	981,00	5,3%	513,68	1,41
Teiltilger A&G	8	2,1%	2	6	482,00	2,6%	166,36	0,46
Tilger	40	10,4%	6	34	2.279,25	12,3%	2.226,00	6,10
Tilger A&G	4	1,0%	0	4	336,00	1,8%	335,00	0,92
TT mit Ratenzahlung	3	0,8%	0	3	144,00	0,8%	45,83	0,13
Umwandlung	1	0,3%	0	1	120,00	0,6%	0,00	0,00
Zwischensumme	385	100,0%	60	325	18.578,68	100,0%	6.909,58	18,93
Summe	448	100,0%	64	384	21.348,18	100,0%	8.687,65	18,93

*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

Vermeidung von Bewährungswiderrufen durch Erfüllung der Auflagen

BwA §§ 56, 57 StGB, Tilger	Geschlecht		in	in
	w	m	Monate	Haftplätze
Summe	1	2	24,00	2,00

Kontakt JVA

bezahlt	0
nicht angetreten	0
Ratenzahlungsanbahnung	0
Ratenzahlungsbegleitung	0
Ratenzahlungsbegleitung TT	0
Sonstiges	0
Teiltilger	0
Teiltilger A&G	0
Tilger	0
Tilger A&G	0
TT mit Ratenzahlung	0
Umwandlung	0
Summe	0

Klienten mit Suchtproblemen Behinderung Anzahl

Klienten	A	D	Behinderung	Anzahl
252			körperlich	1
26	x		psychische	1
41		x		
31	x	x		
40				
21	x			
26		x		
15	x	x		
452				

Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	8	2,8%	1	7	61,00	0,4%	184,00	0,3%
BwA §§ 56, 57 StGB	21	7,3%	1	20	965,00	6,5%	2.570,00	4,3%
EFS	258	89,9%	37	221	13.758,50	93,1%	56.531,00	95,4%
Summe	287		39	248	14.784,50		59.285,00	

Legende

▪ Tilger	Arbeit vollständig beendet
▪ Teiltilger	die Arbeit abgebrochen
▪ TT mit Ratenzahlung	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ Ratenzahlungsanbahnung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ Sonstiges	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ bezahlt	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ § 459f	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ nicht angetreten	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ Ratenzahlungsbegleitung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ Ratenzahlungsbegleitung TT	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ Tilger A&G	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ Teiltilger A&G	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen
▪ Umwandlung	
▪ -	

2.2 Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Täter und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt nicht nur für abweichendes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender sowie für Fehlverhalten Erwachsener die angemessene

Reaktion dar, sondern beinhaltet die Chance, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen.

Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert jedoch ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen. Durch die Rückgabe der Konfliktlösungskompetenz an die am Konflikt Beteiligten, erhalten diese neben der positiven Erfahrung der selbständigen Problembewältigung eine Erhöhung ihres Potentials der alltäglichen Lebensbewältigung.

Statistik

Wie das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von der „Corona-Krise“, die sich weiterhin in der Umsetzung der Arbeit und in den Fallzahlen bemerkbar machte.

Von 71 Fallzuweisungen sandte uns die Staatsanwaltschaft 66 Fälle zu, 65 Fälle von der hiesigen, 1 Fall von einer auswärtigen Staatsanwaltschaft.

Siebzehn offene Fälle aus 2020 kamen hinzu. Hiervon wurden 16 Fälle im Jahr 2021 abgeschlossen. Ein Fall mit Ratenzahlungsvereinbarung läuft noch. Insgesamt konnten 65 Fälle abgeschlossen werden. Durch Quarantänezeiten und einen längeren Arbeitsausfall war es nicht möglich, mehr Fälle zum Abschluss zu bringen.

Der Deliktschwerpunkt liegt weiterhin bei den Körperverletzungen (Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung) mit einem Arbeitsanteil von 66 % (ohne Altfälle aus 2020). Im Vergleich mit dem Jahr 2020 ist hier ein Rückgang von 4 % zu verzeichnen. Wenn man auch noch das Jahr 2019 (77 %) berücksichtigt, wird ein fortgesetzter Rückgang bei diesen Fallzahlen erkennbar.

Der Anteil von erwachsenen Straftätern ist gestiegen auf aktuell 57 % (18 % in 2020, 33 % in 2019, 14 % in 2018, 35 % in 2017). Diese „Wellenbewegung“ entsteht durch die Höhe der Zuweisungen aus dem Erwachsenenbereich seitens der Staatsanwaltschaften.

Auffällig ist, dass im Jahr 2021 80 % der Tatverdächtigen weiblichen Geschlechts waren (2020 waren es 60 % der Tatverdächtigen).

Bei 30 Fällen (ausschließlich zugewiesene Fälle aus 2021) war das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen erfolgreich. Das entspricht einer Erfolgsquote von 61 %.

Zweiundzwanzig Fälle aus 2021 und 1 Fall (Ratenverpflichtung) aus 2019 befinden sich noch in der Bearbeitung.

Das im Zuwendungsverfahren vereinbarte Ziel, 90 Fälle im Jahr 2021 zu bearbeiten, konnte nicht erreicht werden, da lediglich 71 Fälle der GISBU zugewiesen wurden, davon, wie angemerkt, 65 Fälle von der hiesigen Staatsanwaltschaft. Bis in das Jahr 2016 erfolgten Zuweisungen auch von den Polizeirevieren und führten zu einer guten

Auslastung. Nachdem dieses Verfahren auf Wunsch der Staatsanwaltschaft in den folgenden Jahren nur den Ausnahmefall bilden sollte, im Jahr 2021 waren es nur noch fünf Fälle, wird dieses Verfahren im Jahr 2022 komplett entfallen. Als Kompensation, dass diese Form der polizeilichen Zuweisung nicht mehr erfolgen kann, werden alle Fälle von der Polizei als Eilsachen seitens der Staatsanwaltschaft bearbeitet und zeitnah an die GISBU vermittelt.

In einem Treffen am 01.07.21 mit der Abteilung 3 Straf- und Strafverfahrensrecht des Senats, der Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe und der GISBU wurde vereinbart, in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen den Punkt „Empfehlungen zum TOA“ wieder aufzunehmen. Leider hat diese Absprache im Jahr 2021 keine Fallzuweisungen von der Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe ergeben, sodass hier noch einmal „nachzuschärfen“ sein dürfte.

Auswertungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
OPB Nord		Bedrohung / Nötigung	7
StA auswärtig		Beleidigung	8
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe		Betrug / Unterschlagung	1
Summe		gefährliche KV	12
		Körperverletzung	35
		Sachbeschädigung	2
		sonstige	5
		Verkehrsdelikt	1
		Summe	71

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	31	Entschuldigung	1	gering	21
Erfolgt nicht	19	Geschenk	4	mäßig	25
in Bearbeitung *	21	Schadenswiedergutmachung	1	hoch	4
Summe	71	Sonstige	29	Summe	50
*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Auflistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.		Vereinbarung schriftlich	6		
		Zukunftsversprechen	1		

c) Täter-/Opferdaten bezüglich Erledigungen

Opfer	w	m	d	Ges.	TOA Bereitschaft	Anz.	Vereinbarungen		
							T	O	Ges.
Strafunmündige	4	2	0	6					
Jugendliche	16	5	0	21	Täter	37			
Heranwachsende	1	4	0	5	Opfer	29			
Erwachsene	16	10	0	26	Summe	66			
Summe	37	21	0	58					
Täter	w	m	d	Ges.	Ergebnis	T	O	Ges.	
Strafunmündige	2	1	0	3	-	1	0	1	
Jugendliche	19	5	0	24	Abbruch	0	3	3	
Heranwachsende	3	4	0	7	keine Bereitschaft	19	4	23	
Erwachsene	22	5	0	27	Schlichtungsgespr	3	2	5	
Summe	46	15	0	61	TOA Bereitschaft	37	29	66	
Gesamt	83	36	0	119	TOA erfolgreich	38	27	65	

Auswertungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

TOA-Beginn im Vorzeitraum und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
Selbstmelder JGH		Bedrohung / Nötigung	2
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe		Beleidigung	2
Summe		gefährliche KV	1
		Körperverletzung	6
		räuberische Erpressung	1
		Sachbeschädigung	2
		sonstige	1
		Verleumdung / Beleidigung	1
		Summe	16

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	11	Entschuldigung	1	in Bearbeitung	1
Erfolgt nicht	3	Schadenswiedergutmachung	2	gering	3
Gescheitert	2	Schmerzensgeld	3	mäßig	9
in Bearbeitung	1	Sonstige	3	hoch	4
Summe	17	Vereinbarung schriftlich	3	Summe	17
		Zukunftsversprechen	2		

c) Täter-/Opferdaten bezüglich Erledigungen

Täter	w	m	d	Ges.	TOA Bereitschaft	Anz.	Vereinbarungen	T	O	Ges.
Jugendliche	3	6	0	9	Täter	17	Entschuldigung	1	0	1
Heranwachsende	4	1	0	5	Opfer	8	Schadenswiedergutmachung	2	0	2
Erwachsene	5	1	0	6	Summe	25	Schmerzensgeld	5	0	5
Summe	12	8	0	20			Sonstige	3	0	3
							Vereinbarung schriftlich	4	1	5
Opfer	w	m	d	Ges.	Ergebnis	T	O	Ges.		
Jugendliche	1	4	0	5	Abbruch	4	0	4		
Heranwachsende	0	1	0	1	keine Bereitschaft	2	3	5		
Erwachsene	8	2	0	10	Schlichtungsgespräch	2	2	4		
Summe	9	7	0	16	TOA Bereitschaft	17	8	25		
					TOA erfolgreich	14	8	22		
Gesamt	21	15	0	36						

3. Jugendhilfe

3.1 Jugendwerkstatt „Holzbock“

Die Jugendwerkstatt ‚Holzbock‘ ist innerhalb der GISBU mbH eine Einrichtung, die sich um Arbeitsweisungen von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren kümmert. Relevant ist dabei das Alter im Zeitpunkt

der Tatbegehung. Den Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Jugendwerkstatt gerichtlich auferlegte Arbeitsweisungen abzuleisten, hier durch die Herstellung von Kinderspielzeug. Die Aufträge hierfür werden von der Jugendgerichtshilfe erteilt.

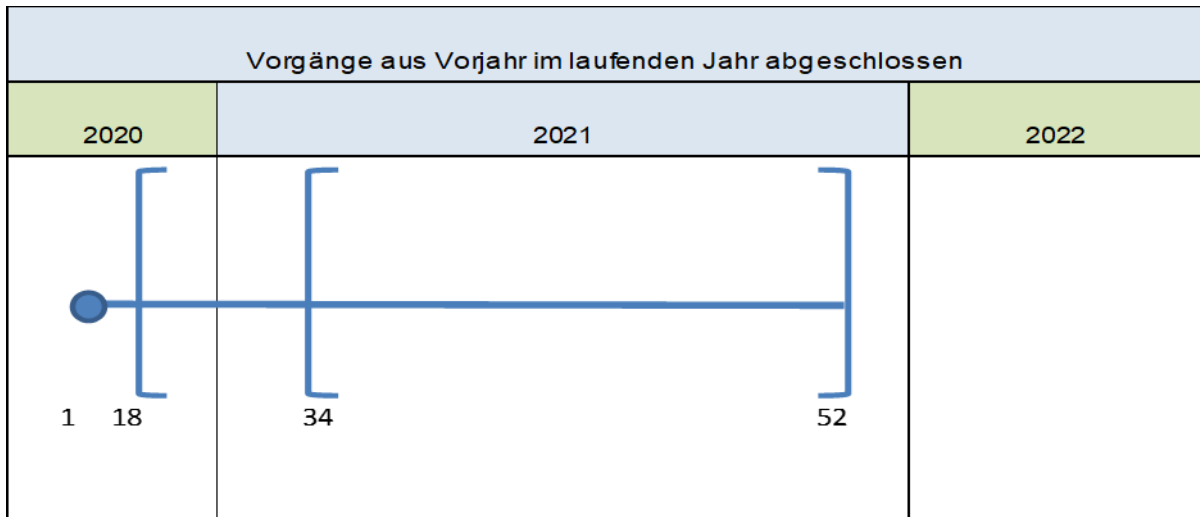
Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die Veränderungen bezüglich der Abstandsregelungen aus dem Jahr 2020 beibehalten. Die weiteren Anpassungen betreffend die Öffnungszeiten und Anzahl der Teilnehmer aus dem Jahre 2020 mussten angesichts der pandemiebedingten Regeln ebenfalls beibehalten werden. Der Holzbock hat weiterhin an drei Tage in der Woche geöffnet. Es gibt eine Vormittagsgruppe im Zeitraum von 09:00 – 13:00 Uhr und eine Nachmittagsgruppe im Zeitraum von 14:00 – 17:00 Uhr, sodass die Ableistungszeiten an eventuelle Schul- oder Arbeitszeiten angepasst werden können.

Zur Statistik:

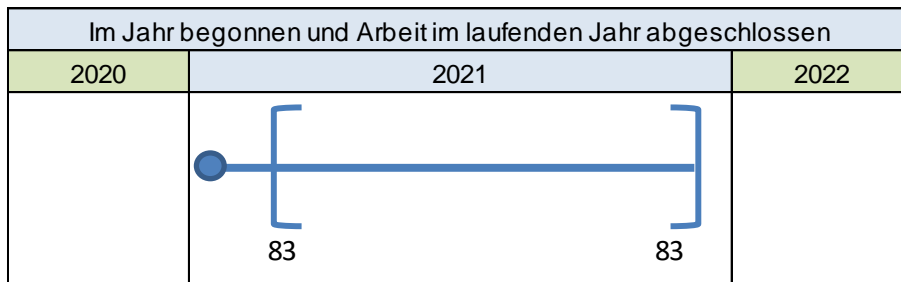
Durch die folgende statistische Auswertung werden die Auslastungssituation in der Jugendwerkstatt, die Zusammensetzung der Teilnehmer und die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten für die Klientenvorgänge (künftig KV) dargestellt. Die Anzahl der KV lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu, da ein Klient mehrere offene Verfahren haben und eine laufende Ableistung aus unterschiedlichen Gründen unterbrochen werden kann. Daher wird im Weiteren von KV und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 136 KV bearbeitet. Im Vorjahr wurden 114 KV bearbeitet.

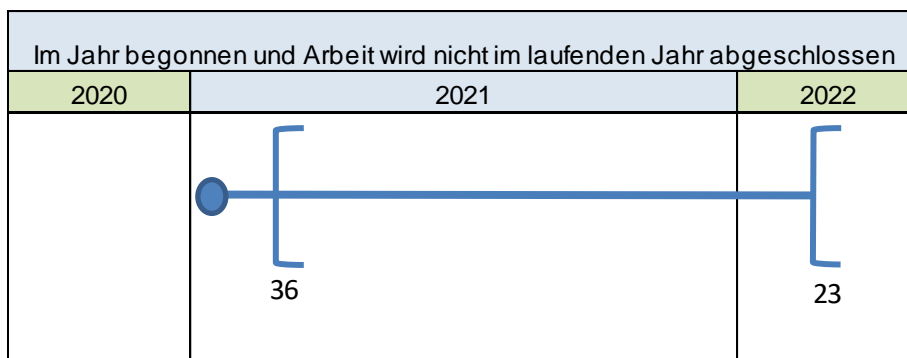
In der untenstehenden ersten Grafik wird der Übertrag aus dem Vorjahr 2020 deutlich. Es wurden 19 KV im Jahr 2020 statistisch erfasst und in das Jahr 2021 übernommen, wobei sich 18 Personen bereits in Ableistungen befanden. Von den 18 Personen verliefen 11 positiv und 7 mussten wir an die Jugendgerichtshilfe als unerledigt zurückgeben. 77,7% der Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Ableistung über 18 Jahre alt, während die restlichen 22,2% noch unter 18 Jahre alt waren.



Die untere Grafik zeigt KV an, die im Jahr 2021 statistisch erfasst wurden. Dazu beinhaltet sie die Anzahl an KV, bei denen der Arbeitsbeginn und auch das Arbeitsende sich innerhalb des Jahres 2021 befindet. Insgesamt waren dies 83 KV. Davon wurden 64,8% positiv beendet und zum Abschluss gebracht, 33,6% wurden negativ beendet.



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die KV, die im Jahr 2021 erfasst wurden und ihre Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnehmen, jedoch ihre Arbeitsweisung nicht im Jahr 2021 abschließen. Im Jahr 2021 waren dies 36 KV. Davon wurden bereits 6 positiv und 7 negativ abgeschlossen. Die restlichen 27 sind aktuell noch offen.



Aus den drei Grafiken folgt, dass insgesamt 120 KV jahresübergreifend mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst wurden. Im Vorjahr waren es 88 KV.

In der vierten Abbildung werden die Darstellungen aus den ersten beiden Grafiken zusammen. Im Vorjahr waren 74 KV zur Abarbeitung in der Jugendwerksatt im Auswertungszeitraum 2020 eingesetzt. Im Jahr 2021 waren es 84 KV. Dies entspricht für das Jahr 2021 insgesamt 3772 aufgegebenen Arbeitsstunden, im Vorjahr waren es 2719. 2426 Arbeitsstunden wurden von den 3772 Stunden abgeleistet, im Vorjahr 1632,5 von den 2719. Daraus ergibt sich für das Jahr 2021 eine Ableistungsquote von 64,3 %. Im Vorjahr betrug die Ableistungsquote 60%.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass im Jahr 2021 60,7% der Teilnehmer bereits über 18 Jahre alt waren, die restlichen 29,3% waren zur Zeit ihrer Ableistung noch minderjährig.

Des Weiteren wird der hohe geschlechtsspezifische Unterschied der Teilnehmer deutlich. 83,8% der Teilnehmer sind männlich, während nur 16,2% weiblich sind.

Alle abgeschlossenen Vorgänge in 2020		
2020	2021	2022
19	117	
$19 + 117 = 136$		

Abschließend wird mitgeteilt, dass 21 KV im Jahr 2021 erfasst und in das Folgejahr übernommen werden. Im Vorjahr waren es 26 KV. Von den 21 KV, die in das Folgejahr übernommen werden, wird ein Teil 2022 mit der Ableistung beginnen.

Vorgänge erfasst und kein HZB-Beginn		
2020	2021	2020
	21	

3.2 Sozialer Trainingskurs

Einleiten möchten wir diesen Jahresbericht mit der Danksagung an alle Institutionen, Ämter, Kollegen und Kolleginnen für die vertrauensvolle, wertschätzende und kollegiale Zusammenarbeit.

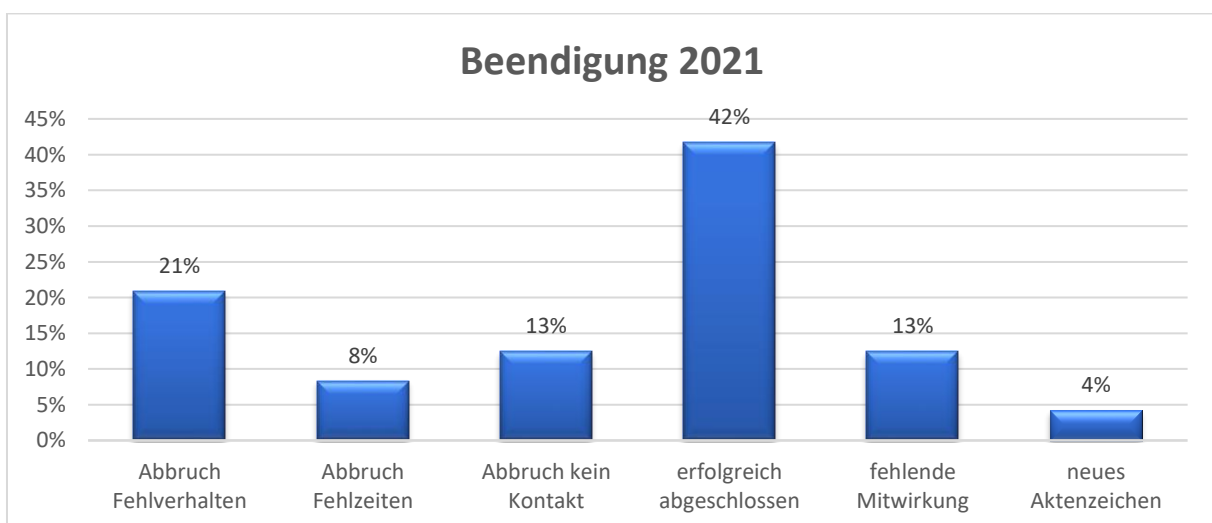
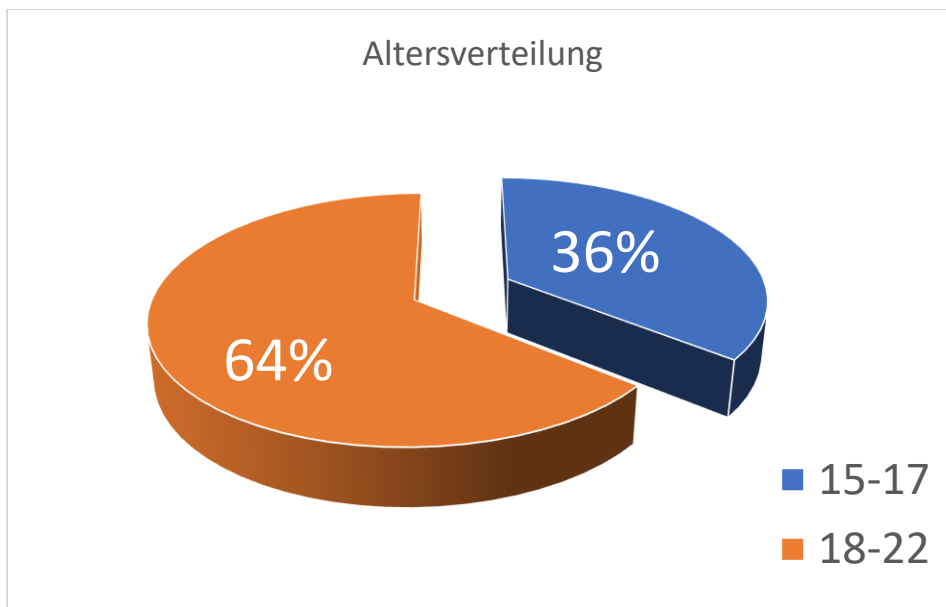
Die methodische und inhaltliche Arbeit im Berichtszeitraum 2021 wurde weitgehend von den Einschränkungen der Pandemie bestimmt. Wir haben den Kurs zeitweilig ganz aussetzen müssen und konnten in der durchführenden Zeit nur mit entsprechenden Abständen und Hygienemaßnahmen arbeiten. Die jungen Menschen mussten sich vor Beginn des Kurses in unserer Einrichtung durch eine unterwiesene Kollegin testen lassen. Trotz dieser Maßnahmen mussten wir auf körpernahe Übungen verzichten und haben den Kurs durch die verbale Aufarbeitung der begangenen Delikte, den dazugehörigen Emotionen, sowie eigenen Erfahrungen der Teilnehmer gestaltet. Wir haben den Kurs zunächst in einer großen Gruppe in entsprechender Räumlichkeit abgehalten. Im Verlauf des Jahres und mit Zunahme der Auflagen mussten wir die Gruppe teilen und haben in zwei kleinen Runden gearbeitet. Wir haben zu beiden Arbeitsweisen sowohl positives als auch negatives Fazit sammeln können. In der großen Gruppe ist es den Teilnehmern oft leichter gefallen, sich einzubringen und die Gespräche verliefen flüssiger. Die Gespräche in den kleineren Runden waren dafür deutlich intensiver und ermöglichten ein direkteres Eingehen auf persönliche Belange der Klienten. Wir konnten in diesem Zusammenhang ein gutes Vertrauensverhältnis aufbauen, welches sich bei der Reflektion der Delikte als vorteilhaft erwies.

Sowohl die Anzahl der Teilnehmer als auch die damit verbundenen persönlichen Strukturen verändern sich innerhalb des Kurses permanent. Wir bemühen uns neue Klienten, die uns von der Jugendgerichtshilfe vermittelt werden, schnellstmöglich einzuladen und in den Kurs zu integrieren. So verändert sich auch die Dynamik unter den Teilnehmern regelmäßig. Viele kennen sich bereits aus dem persönlichen Umfeld oder sogar aus einem gemeinsam begangenen Delikt. Die Kurse werden gemischtgeschlechtlich abgehalten, wobei wir deutlich mehr männliche Teilnehmer verzeichnen. Im Jahr 2021 haben wir lediglich mit zwei jungen Frauen zusammengearbeitet. In der Arbeit mit den Teilnehmern, egal ob männlich oder weiblich, zeigten sich oftmals Orientierungslosigkeit und Unsicherheit in Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Ziele.

Zu der Zusammensetzung unserer Teilnehmer lässt sich noch anführen, dass wir 29 Fälle im Berichtszeitraum bearbeitet haben. 6 Fälle entstammen dem Jahr 2020 und 1 Fall aus dem Jahr 2019, so dass wir 22 Neuzugänge verzeichnen konnten. 22 unserer Teilnehmer haben den Kurs im Jahr 2021 abgeschlossen. 7 Teilnehmer betreuen wir noch über den 31.12.2021 hinaus. In dem Balkendiagramm wird ersichtlich, dass der größte Teil der Klienten den Kurs erfolgreich abschließen konnte. Die Teilnehmer, bei denen wir den Kurs nicht erfolgreich beenden konnten, haben entweder den Kontakt komplett vermieden, waren nur sehr unregelmäßig im Kurs anwesend, haben sich krankgemeldet und keine Bestätigung eingereicht oder haben eine neue Auflage erhalten. Wir haben oftmals Teilnehmer erlebt, die nach der Abgabe des Falles eine Anhörung vor Gericht hatten und erneut auf den Trainingskurs verwiesen wurden. Die Zusammenarbeit mit diesen Klienten gestaltete sich sehr unterschiedlich. Einige haben die Chance genutzt, andere sind wiederholt nicht erschienen.

Die Altersspanne unserer Teilnehmer erstreckte sich im Jahr 2021 von 15 bis 22 Jahren. Dazu ist anzumerken, dass sich das Alter nicht mit der Reife der Persönlichkeit oder der Einsicht bezüglich begangener Delikte in Einklang bringen ließ. Wir hatten im Gegenteil jüngere Teilnehmer, die für sich entscheiden konnten, dass das Aufsuchen der Schule und das Vermeiden ehemaliger Peer-Groups vorteilhaft für die zukünftigen Lebenswünsche ist.

Abschließend ist anzumerken, dass die begangenen Delikte oftmals bereits mindestens ein Jahr zurücklagen, so dass den Teilnehmern der Zusammenhang zwischen der begangenen Tat mit der jetzt folgenden Konsequenz sehr schwerfiel.



3.3 Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine intensive Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten und einer wöchentlichen Betreuungsintensität zwischen 3 bis 5 Stunden gewährt. Abweichend hiervon kann nach Ermessen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, der Jugendgerichtshilfe, oder auf Antrag der GISBU, der Betreuungszeitraum verlängert und die Betreuungsintensität erhöht werden.

Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuungsweisung durchzuführen. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden jeweils von Betreuungshelfern (2 weibliche und 2 männliche Kollegen), betreut. 14tägig werden unter Anleitung einer psychologischen Fachkraft Gespräche über aktuelle Problemlagen, Stand der formulierten und / oder der von einem Gericht aufgegebenen Betreuungsziele geführt. Das hohe Anfrageaufkommen im Berichtszeitraum musste durch zeitweiligen zusätzlichen Einsatz von Fachkräften kompensiert werden. Wir haben im Jahr 2021 30 neue Klienten verzeichnen können. 13 Fälle sind zum Jahresende noch offen und werden somit im Jahr 2022 fortgeführt. 5 unserer Klienten sind bereits mehrfach in Betreuungsweisung gewesen und weitere 5 Klienten haben die Maßnahme nicht angetreten, so dass wir die Fälle als unerledigt zum Gericht zurückgeben mussten. Diese Personen erhalten folgend in einer Anhörung oftmals noch eine Chance, die Auflage erneut zu beginnen

Wie bereits im vergangenen Jahr hat sich die anhaltende Pandemie erneut deutlich bemerkbar gemacht. Die durchführenden Kollegen haben sich überwiegend im Freien mit den Klienten getroffen und haben die Anliegen schriftlich oder telefonisch bearbeitet. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass viele der jungen Menschen bis dato über keinen vollständigen Impfschutz verfügen.

Der Betreuungsschwerpunkt lag im zurückliegenden Jahr in der Herstellung einer Tagesstrukturierung, Suche nach eigenem Wohnraum, Begleitung von Behördengängen, Schuldnerberatung, Kontrolle von Bewährungsaufgaben, Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs und in der Job- bzw. Ausbildungssuche. Der überwiegende Anteil der zu Betreuenden hat sich im Jahr 2021 in keiner Ausbildung oder Festanstellung befunden. Allerdings war der Anteil mit 7 Personen, die eine Beschäftigung innehatten, deutlich größer als im Jahr 2020. Des Weiteren konnten die Kollegen 17 jungen Menschen dabei helfen, eine passende berufliche Perspektive zu entwickeln, bzw. die Integration in eine Maßnahme vorzunehmen.

Im Gegensatz zum Jahr 2020 hatten wir im Jahr 2021 drei Fälle, bei denen wir die Maßnahmen vorzeitig beenden mussten. In einem Fall ist der junge Mensch in eine andere Stadt verzogen und in zwei weiteren Fällen mussten wir die Arbeit aufgrund mangelnder Mitwirkung einstellen. Wir beobachten es grundsätzlich öfter, dass die Klienten kurzzeitig „abtauchen“, sich in der Regel aber wieder fangen und den Kontakt zu ihrem Betreuungshelfer selbstständig wieder aufnehmen. Die meisten jungen

Menschen schätzen die Unterstützung und nutzen diese zudem, um aktuelle Belange zu besprechen. Wir halten prinzipiell einen sehr engen Austausch zur Jugendgerichtshilfe, um zeitnah auf neue Straffälligkeiten der Klientel reagieren zu können. Außerdem melden wir Fortschritte und bearbeitete Themen/Auflagen, die dann von der Jugendgerichtshilfe an die Gerichte weitergegeben werden.

Im Berichtsjahr 2021 bestand das zu betreuende Klientel hauptsächlich aus Männern. Wir haben im Berichtszeitraum lediglich 5 Frauen betreut, die alle bereits 18 Jahre und älter waren. Des Weiteren haben wir im Jahr 2021 zu 85% mit deutscher Klientel gearbeitet. Weitere Klienten stammten aus Kroatien, Mazedonien, Bulgarien und Portugal.

Abschließend möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bedanken. Der Kontakt erfolgte grundsätzlich sehr zeitnah und verlief unkompliziert und zuverlässig. Wir können die Kollegen sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichen, so dass Rückfragen zu Maßnahmen und Auflagen in der Regel sofort geklärt werden können.

3.4 Betreutes Wohnen

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit, auch im vergangenen Jahr, bedanken wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtteilbüros.

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund vielfältiger persönlicher und familiärer Problemlagen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können. Der Hilfebedarf der jungen Menschen ist gleichermaßen in lebenspraktischen Bereichen der Schul- Ausbildungs- und Arbeitssituation, in sozialen Bereichen und in Defiziten der Persönlichkeits- und Selbständigkeitsentwicklung zu sehen.

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Verselbständigung mit all ihren täglichen Anforderungen im eigenen Wohnraum, wobei bereits die eigenverantwortliche Einhaltung einer Tagesstruktur eine große Herausforderung darstellt. Rechtzeitiges Aufstehen, pünktlicher Schul- oder Ausbildungsbeginn, Körperhygiene, Erledigung hauswirtschaftlicher Aufgaben, zuletzt eine angemessene Mediennutzung, sind zahlreiche neue Anforderungen, die es zu bewältigen gilt. Weitere Lernfelder sind der planvolle Umgang mit Geld, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Ämtergänge sowie die eigene Gesundheitsvorsorge.

Der zu Betreuende wirkt beim Erstkontakt mit uns oftmals fit und selbständig. Häufig zeigt sich dann aber, dass nur begrenztes Durchhaltevermögen vorhanden ist, die eigenen Fähigkeiten überschätzt werden, infolgedessen Hilfsangebote zunächst einmal abgelehnt werden. Daher geht es in der Anfangsphase auch vorrangig darum, eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. So können die jungen Menschen erfahren, dass sie nicht allein sind, auch mal Fehler machen dürfen und, anders als bisher erlebt, verlässliche Unterstützung erhalten können.

Statistische Daten des Jahres 2021 (Vergleichszahlen von 2020/2019)

Im vergangenen Jahr ist es uns gelungen eine ausreichende gute Auslastung zu erzielen.

Anfragen/Aufnahmegespräche:

Insgesamt verzeichneten wir von den 3 Stadtteilbüros 19 Betreuungsanfragen (2020: 25/ 2019: 13).

Bei 3 Personen fand das Aufnahmegespräch nicht statt. 1 Person hatte zwischenzeitlich den Kontakt zum Jugendamt abgebrochen. Bei 1 Kandidaten kam es nicht zum Gespräch, weil er doch noch nicht für den Schritt „Verselbständigung im eigenen Wohnraum,“ bereit war. Bei einer weiteren Person hatte sich die Kollegin vom Stadtteilbüro, nach einer Fallkonferenz, für eine andere Maßnahme entschieden.

Bei 16 Personen erfolgte das Aufnahmegespräch. Bei zwei Interessierten erlosch das Interesse am Betreuten Wohnen nach dem Aufnahmegespräch. Bei 1 Person fand das Aufnahmegespräch Ende des Jahres statt, die Betreuung startete jedoch erst im Januar 2022.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 13 (2020: 24/ 2019: 15) Personen begonnen werden.

Wohnungen:

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Wir bieten Minderjährigen, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, an, eine Wohnung zunächst als Hauptmieter anzumieten. In den vergangenen Jahren musste von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Auch zukünftig werden wir Wohnraum nur in Ausnahmefällen und vorübergehend, bis zur Volljährigkeit der von uns betreuten Person, als Hauptmieter anmieten.

Betreute Personen:

2021 wurden 13 Maßnahmen über unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden, in Anspruch genommen. Die übrigen Betreuungsmaßnahmen wurden über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet.

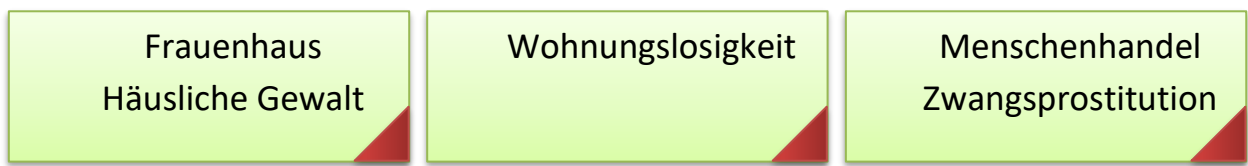
2021 haben wir insgesamt 34 Personen betreut (2020: 37/ 2019: 29). Unter den 13, neu in die Betreuung aufgenommen Personen, befanden sich 6 (16/9) Frauen und 7 (11/6) Männer. 18 Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Davon konnten 16 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2020: 11/ 2019: 12), die Betreuungsziele wurden erreicht.


2021 endeten 2 Maßnahmen vorzeitig. Eine Maßnahme mussten wir bereits nach 23 Tagen beenden, weil die Person, sofort nach Beginn der Betreuung, den Kontakt zu

uns abgebrochen hatte und alle unsere Versuche, den persönlichen Kontakt wiederherzustellen, scheiterten. Eine weitere Maßnahme endete wegen mangelhafter Mitwirkung vorzeitig. Hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden.

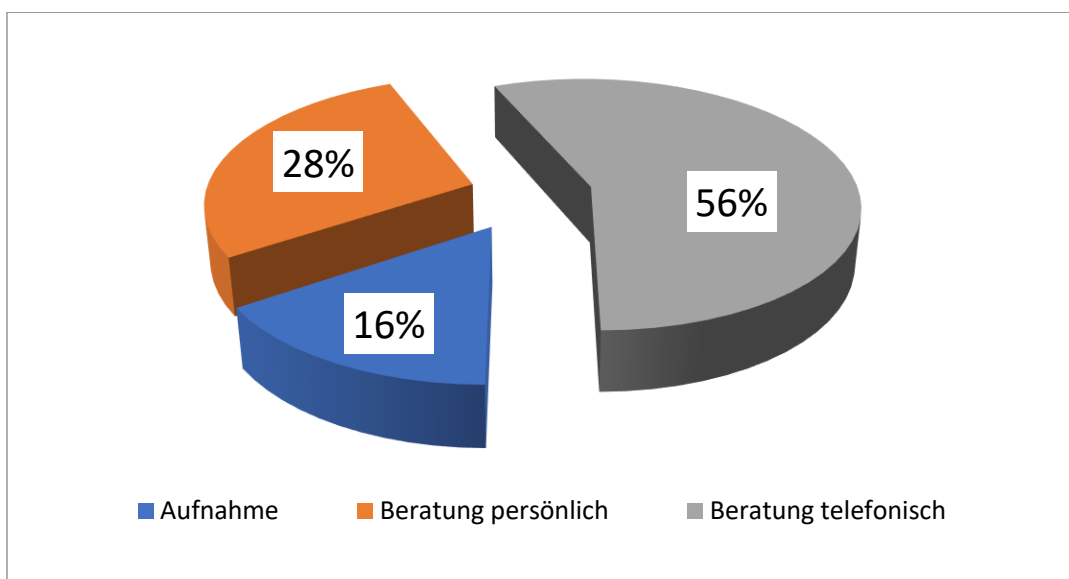
Insgesamt betrachtet haben wir im Jahr 2021 jedoch erfolgreich gearbeitet. Denn die „Misserfolgsquote“ lag lediglich bei 11,11%. Dies ist ein absoluter Spitzenwert, insbesondere wenn die vorherigen Jahresergebnisse mit in Betracht gezogen werden (2020: 31,25%/ 2019: 25,00%).

4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit



 = geschützter Bereich

Im Jahr 2021 führten die pädagogischen Mitarbeiterinnen 140 telefonische Beratungen und 70 persönliche Beratungsgespräche durch. In 39 weiteren telefonischen Beratungen ging es konkret um eine mögliche Aufnahme, was in dem Diagramm differenziert dargestellt ist. Die telefonischen Beratungen stellen also mit insgesamt 72% den Großteil der gesamten Beratungstätigkeit dar. Auf die Minuten gerechnet ergeben sich 4418 Minuten telefonische Beratung im Jahr 2021.



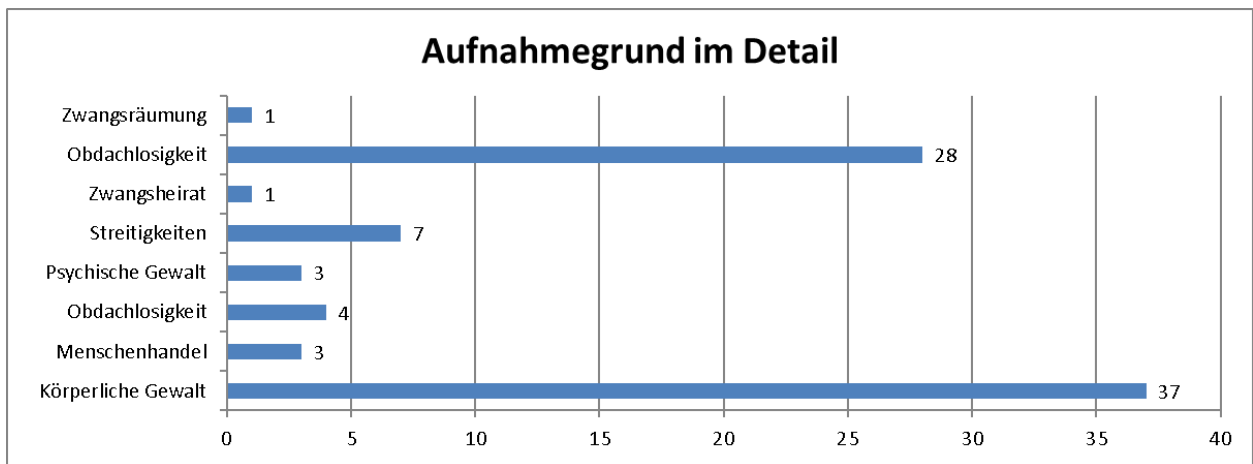
In der weiteren Auswertung konnte festgestellt werden, dass die meisten telefonischen Beratungen in den Monaten Februar und Mai 2021 erfolgten. Am wenigsten wurden

telefonische Beratungen im Monat Juni und November 2021 in Anspruch genommen. Im Vergleich fanden im Vorjahr 2020 insgesamt 50 telefonische Beratungen mehr statt. Die Monate August und September 2020 hatten hierbei das meiste Beratungsaufkommen. Die Monate März, April und Mai entsprachen dem Aufkommen aus 2020 und 2021. Zum Ende des Jahres 2021 konnte sowohl in den telefonischen als auch in den persönlichen Beratungen vermehrt festgestellt werden, dass Themen wie Stalking und Zwangsverheiratung Gründe waren, weshalb Frauen die Beratungsstelle aufgesucht haben. Auch konnte festgestellt werden, dass die individuellen Beratungsbedarfe umfassender geworden sind. Zum Teil waren zwei Fachkräfte und/oder zusätzlich eine fremdsprachige Mitarbeiterin erforderlich, um die Beratung durchzuführen. Die Corona Pandemie und die damit zusammenhängenden Regelungen und Hygienevorschriften erschwerten die Arbeit in persönlichen Beratungen zusätzlich.

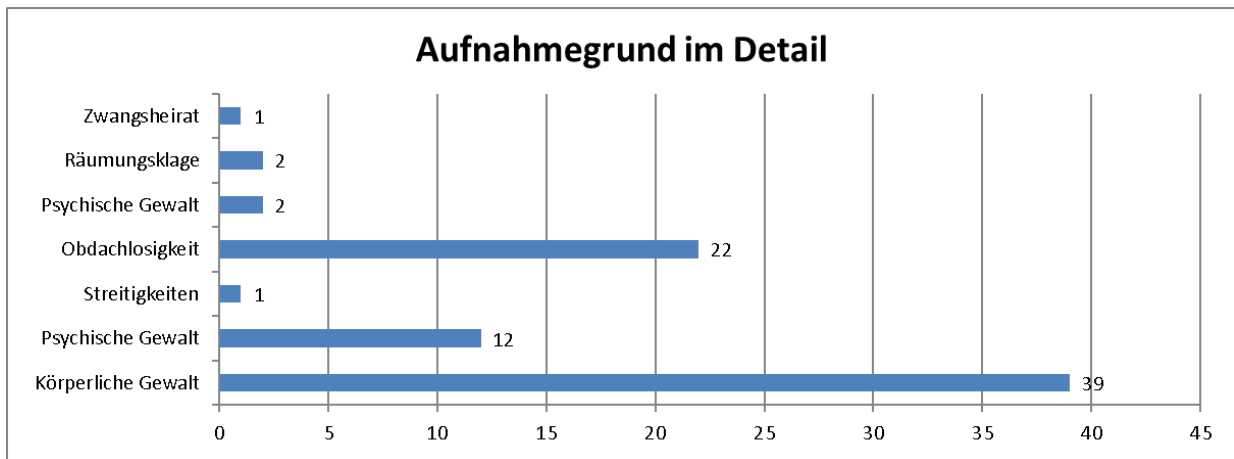
Im Folgenden wird eine Differenzierung zwischen der Bewohneranzahl und den stattgefundenen Aufnahmen 2021 vorgenommen. Insgesamt erfolgten 80 Aufnahmen 2021. Davon kamen 54 Frauen aus gewaltgeprägten Lebensumständen und 26 weitere Aufnahmen gründeten auf eine Obdachlosigkeit. Wurden 2020 65% aller Frauen aufgrund gewaltgeprägter Lebensumstände aufgenommen, so hat sich der Anteil 2021 leicht erhöht auf 67,5%. Der Anteil der Aufnahmen im Bereich der Obdachlosigkeit liegt bei 32,5%. Zusammenfassend kann man also auch in diesem Berichtszeitraum vermerken, dass der Anteil an Menschen, die aus gewaltgeprägten Lebensumständen kommen, viel höher ist als der Anteil im Bereich der Wohnungslosigkeit. Neben den 80 stattgefundenen Aufnahmen lebten 7 weitere Frauen im Frauenhaus, die 2019/20 aufgenommen wurden und erst 2021 ausgezogen sind. Neben den registrierten Aufnahmen ist weiter zu beachten, dass ein Großteil der aufgenommenen Frauen Kinder mitgebracht. Die Gesamtanzahl der Belegungstage der Menschen, die 2021 im Frauenhaus lebten, beträgt 5476 Belegungstage.

Im Detail sind differenzierte Aufnahmegründe innerhalb der Bereiche „Häusliche Gewalt“ und „Obdachlosigkeit“ festzustellen. So ist in den folgenden Abbildungen zu erkennen, dass sich im Jahr 2021 die psychische Gewalt als Aufnahmegrund im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Angabe von Streitigkeiten innerhalb einer Partnerschaft oder Familie wurde im Rahmen der Aufnahmegründe weniger angeführt. Der Grund Menschenhandel ist als Aufnahmegrund im Jahr 2021 gar nicht mehr vertreten. Damit zusammenhängend fand 2021 kaum ein konkreter Austausch oder eine aktive Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und den Fachstellen für Menschenhandel statt. Anzumerken ist hierbei, dass in einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der Kriminalpolizei zum Vorschein kam, dass auch sie im Jahr 2021 kaum Fälle von Menschenhandel in Bremerhaven behandelt haben.

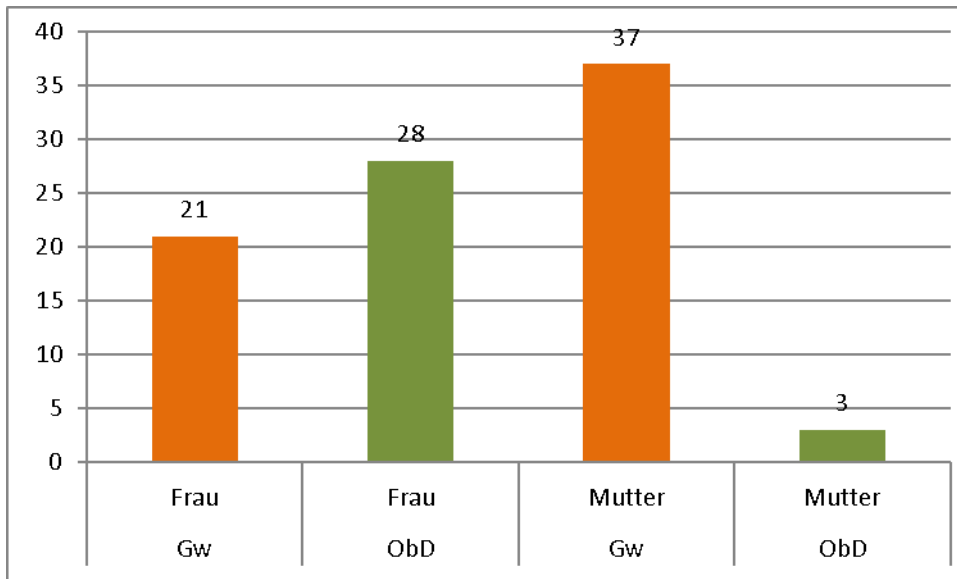
2020



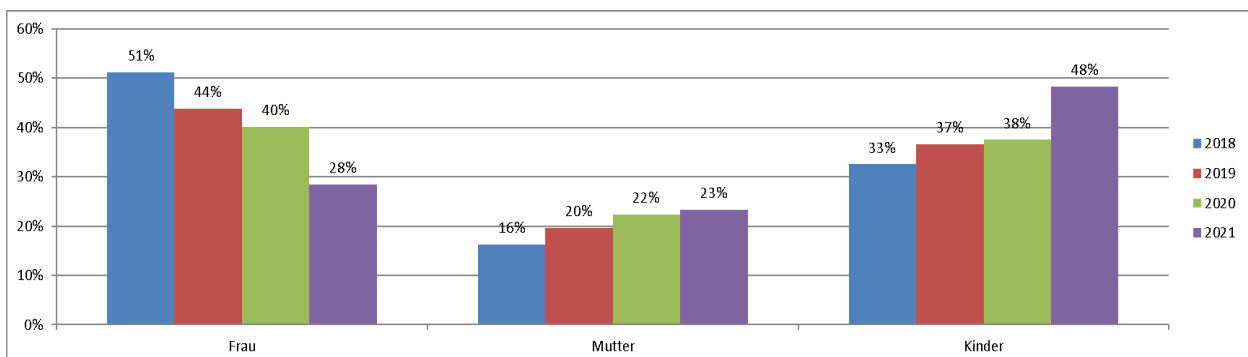
2021



In dem folgenden Diagramm wurde im Rahmen der stattgefundenen Aufnahmen 2021 eine Unterteilung zwischen Frauen und Müttern vorgenommen. 37 Frauen, die aufgrund von Gewalt aufgenommen wurden, waren Mütter, sprich Frauen mit mindestens einem Kind bei ihrem Einzug. Im Bereich der Obdachlosigkeit waren zahlenmäßig lediglich 3 Mütter vertreten. Dies ergibt einen Anteil von 45% aller Aufnahmen in diesem Jahr.



Im Weiteren wurde ein Augenmerk auf die Kinder gelegt, welche gemeinsam mit ihren Müttern in das Frauenhaus kamen. Insgesamt waren dies 83 Kinder. Im abgebildeten Diagramm ist ein Anstieg erkennbar. Lag der Anteil 2019 und 2020 bei knapp 38%, so beträgt dieser jetzt 48%.

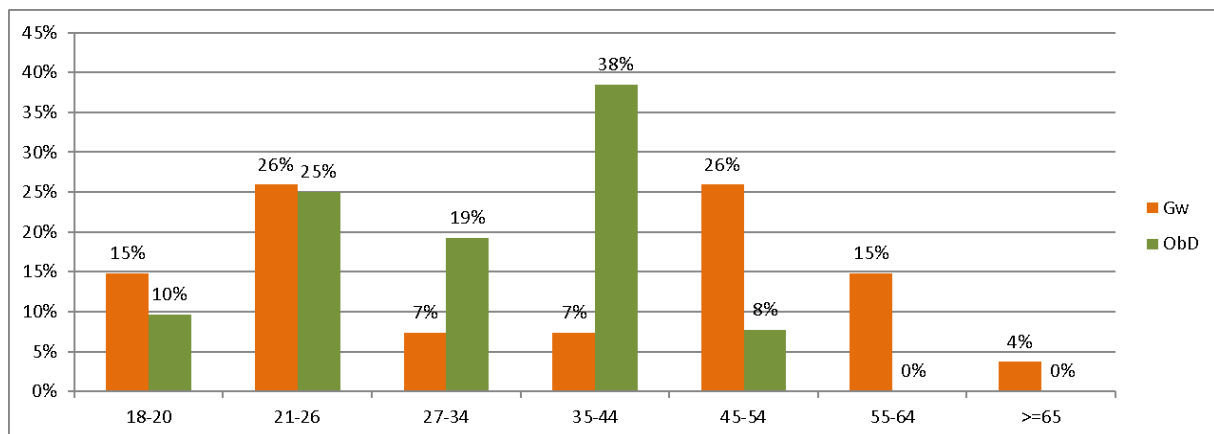


In der Praxis ist die steigende Aufnahme von Müttern mit Kindern deutlich bei der Planung der zur Verfügung stehenden Betten/Plätze spürbar. Die Aufnahme einer Mutter mit z.B. drei oder vier Kindern kann für das Frauenhaus bedeuten, dass eine komplette Schutzwohnung aus Platzgründen nicht mit weiteren Frauen belegt werden kann.

Zudem gestaltet sich oftmals die Arbeit mit Müttern angesichts unterschiedlicher Bedarfe anders und führt viel häufiger zu einer Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger. Neben den eigenen Gewalterfahrungen oder prekären Lebensumständen, mit denen die Mütter konfrontiert sind, sind die persönlichen Anliegen der Kinder zu beachten. Die aufgenommenen Mütter erfahren in verschiedenen Bereichen, die die Kinder betreffen, unterstützt, so z.B. in Schule/Kita,

psychologische Betreuung oder Gesundheit. Daraus folgt ein höheres und umfassenderes Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und gleichzeitig die Notwendigkeit, vorhandene Kompetenzen stetig zu erweitern oder auszubauen.

Ein Rückblick auf die Altersgruppen im Bereich der Wohnungslosigkeit zeigt, dass die Gruppe der 35 bis 44jährigen Frauen im Jahr 2020 24% betrug. Im Jahr 2021 hat sich dieser Anteil auf 38% erhöht, dafür beträgt der Anteil von Frauen in gewaltgeprägten Lebensumständen lediglich 12%. Einen auffälligen Anstieg konnten wir sowohl im Bereich der häuslichen Gewalt als auch der Obdachlosigkeit in der Altersgruppe der 21 bis 26 Jahre alten Frauen feststellen. In beiden Bereichen liegt dieser etwa gleich hoch auf ca. 25/26%. Im Jahr 2020 waren es in dieser Altersspanne bei der häuslichen Gewalt nur 4% und bei der Obdachlosigkeit 14%.



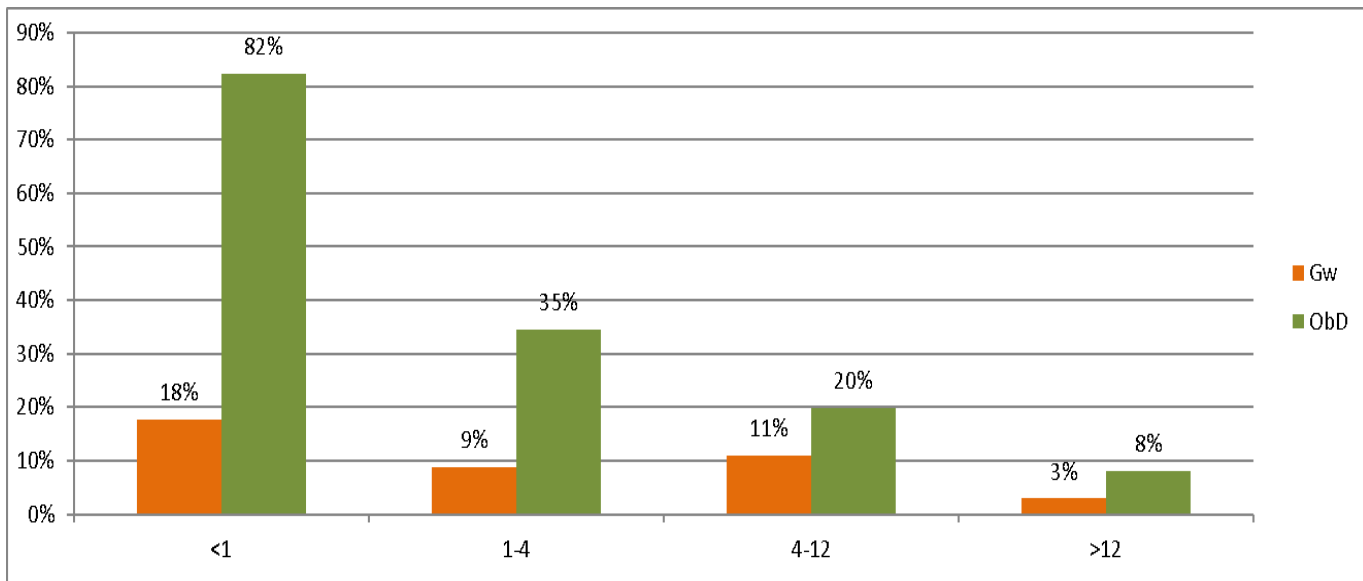
Das Durchschnittsalter der Frauen, die aufgrund gewaltgeprägter Lebensumstände im Jahr 2021 aufgenommen wurden, beträgt 38 Jahre. Bei den Frauen, die aufgrund der Obdachlosigkeit aufgenommen wurden, beträgt das Durchschnittsalter 32 Jahre.

Ein Großteil unserer Klientinnen hat die deutsche Staatsangehörigkeit, 56 % (vgl. 2020: 41 %). Danach folgen Aufnahmen von Frauen mit syrisch/arabischer und bulgarischer Nationalität.

2021			
Nation	Gesamt	Gewalt	Obdachlosigkeit
Ägypten	1%	1%	2%
Algerien	1%	1%	2%
Bulgarien	5%	5%	4%
Deutschland	56%	56%	44%
Irak	1%	1%	2%
Jugoslawien (ehem.)	3%	3%	4%
Kroatien	1%	1%	2%
Mazedonien	1%	1%	2%
Montenegro	3%	3%	4%
Pakistan	3%	3%	0%
Polen	4%	4%	4%
Russische Föderation	1%	1%	2%
Serbien	3%	3%	4%
Syrien, Arabische Republik	9%	9%	13%
Türkei	4%	4%	6%
Ukraine	1%	1%	2%
Ungarn	1%	1%	2%
Usbekistan	1%	1%	0%
Vietnam	1%	1%	2%

Im Bereich der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen waren sehr kurze Aufenthalte von unter einer Woche mit rund 82% zu verzeichnen (vgl. 2019 73 % und 2020 75%). Allerdings hat sich auch hier der Anteil der Frauen, die 1 bis 4 Wochen im Frauenhaus verweilten, im Vergleich zum Vorjahr (vgl. 2020 13%) auf 35% erhöht. Vereinzelt blieben wohnungslose Frauen sogar über 12 Monate in der Einrichtung, begründet durch wenig persönliche Ressourcen oder durch psychische Erkrankungen.

Für den Bereich der gewaltgeprägten Lebensumstände hat sich der Frauenanteil, die unter einer Woche im Frauenhaus Schutz suchten verringert (vgl. 2020 25%), nicht so in der Verweildauer von 1 bis 4 Wochen. In dieser konnte ein leichter Anstieg der Fallzahlen auf insgesamt 9% (vgl. 2020 5%) beobachtet werden.



Feststellen konnten wir für das Jahr 2021 einen signifikanten Rückgang der polizeilichen Meldungen. Im Jahr 2020 gingen insgesamt 150 polizeiliche Meldungen von häuslicher Gewalt in der Frauenberatungsstelle ein. Davon erfolgte in 44 Fällen eine Wegweisung des Täters. Im aktuellen Berichtszeitraum gingen lediglich 84 Meldungen ein, davon in 24 Fällen verbunden mit einer Wegweisung.

Diesen starken Rückgang der polizeilichen Meldungen erklären wir uns durch das neue bremische Polizeischutzgesetz. Die Neuerung des bremischen Polizeischutzgesetzes hatte zur Folge, dass eine Datenübermittlung zwischen der Frauenberatungsstelle und der Schutzpolizei umstrukturiert werden musste und dadurch womöglich Schwierigkeiten bei den Übermittlungen entstanden sind, was eine Unterbrechung im Verfahren der polizeilichen Meldungen erklären könnte. Die Umstrukturierung im Rahmen des neuen bremischen Polizeischutzgesetzes hat zudem zur Folge, dass seitens der Frauenberatungsstelle ein bürokratischer Mehraufwand betrieben werden muss.

Die Teilnahme an den Runden Tischen und Arbeitskreisen erfolgte den Corona-Bestimmungen entsprechend online. Viele Veranstaltungen wurden jedoch auch verschoben oder vorerst ganz abgesagt.

Abschließend möchten wir uns bei allen Menschen bedanken, die über Geld- oder Sachspenden die Arbeit des Frauenhauses im Jahr 2021 unterstützt haben, namentlich den Firmen dm-Markt Bremerhaven und Rossmann sowie der AOK Bremerhaven.